**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 126-127 (1973-1974)

Artikel: Die politischen Kämpfe um Staat und Kirche in Briefen der

Regeneration. Teil II, Baumgartner an Eduard Pfyffer u.a.

Autor: Spiess, Emil

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-118648

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die politischen Kämpfe um Staat und Kirche in Briefen der Regeneration

Dr. Emil Spieß, Mörschwil

#### II. Teil

10. Baumgartner an Eduard Pfyffer

Original: ZB Luzern

St. Gallen den 27. Nov. 1833

Aus Aarau habe ich keinen Brief von Ihnen erhalten, wohl aber aus Schaffhausen. Wenn Sie also aus ersterem Orte geschrieben haben, so ist der Brief verloren gegangen.

Sehr dankbar bin ich Ihnen für die jüngste Nachricht aus Luzern; sie wird nicht nur die St. Gallische Katholizität, sondern der ganzen freisinnige Schweiz ermuthigen. Hierorts ist ein neuer günstiger Schritt geschehen, nemlich die gestern ausgesprochene Sanktion der Beschlüsse des katholischen Großrathskollegiums durch den Großen Rath des Kantons. So steht nun die Sache noch fester.

Auf die Konferenz zu kommen muß ich Ihnen bemerken, daß man, besonders wegen der politischen Organisation des Kantons St. Gallen, äußerst behutsam in der Einleitung zu Werke gehen muß. Man kann nemlich kaum erwarten, daß der kleine Rath selbst an der Konferenz Theil nehmen werde. Die Verfassung übergibt das Konfessionelle den Konfessionen selbst. Indessen läßt sich auch diese Schwierigkeit überwinden und ich habe deshalb mit den einflußreichsten Mitgliedern katholischer Konfession gesprochen. Der Kleine Rath wird nemlich in jedem Fall die Sache dem Administrationsrath überweisen und dann ohne allen Zweifel Vollmacht zur Theilnahme an der Konferenz geben, wenn er anders nicht selbst, in Hinsicht auf die Rechte des Staates, einen Abgeordneten beigeben will. Sie sehen aus diesem, daß man wenigstens nicht mit der Thüre ins Haus hinein fallen darf. — Aber auch im Verhältniss zu allen übrigen Kantonen, die an der Bisthumskonferenz Theil nehmen sollen, ist

Eile mit Weile nothwendig. Ich halte nemlich dafür, daß wenn ohne irgend eine Anfrage gleich eine Konferenz ausgeschrieben wird, Sachoder Formhindernisse aufgeworfen werden, die dann nicht so leicht zu beseitigen seyn würden. Es ist diese Ansicht die Frucht langen Nachdenkens seit meinem letzten Briefe.

Mein unmaßgebliches Befinden besteht daher in Folgendem:

- I. Es sollte mit Beförderung der Kleine Rath von Luzern ein Kreisschreiben an die bewußten Kantone erlassen, worin der traurige Zustand der kirchenrechtlichen Verhältnisse der Schweiz, namentlich seit Auflösung des Bisthums Konstanz mit Gründlichkeit und schweizerischer Rücksichtlosigkeit geschildert und den Kantonen ans Herz gelegt wird, diejenigen Mittel und Wege in gemeinschaftlichem Einverständniss zu berathen, welche einen bessern Zustand herbeiführen können; es sollte dann im gleichen Kreisschreiben den Ständen der Antrag gemacht werden, solche gemeinsame Besprechung an einer Konferenz zu pflegen, verbunden mit der Anfrage, ob die Stände nicht zur Beschickung der Konferenz geneigt wären; beifügen könnte der Kleine Rath noch einen unmaßgeblichen Antrag für Zeit und Ort. —
- 2. Meiner obigen Bemerkungen wegen Behördenkonflikt ungeachtet, ist das Kreisschreiben an den Stand St. Gallen, ganz gleichen Inhaltes und ohne weitere Bemerkung, einfach an Landammann und Kleinen Rath zu erlassen.
- 3. Die gutachtliche Bestimmung von Zeit und Ort überlasse ich Ihnen ganz. Wohl sehe ich indessen ein, daß der Dezember sich nicht eignet; es sind zu viele Großrathsverammlungen und unmittelbar nachher kommen die Feiertage. Der Jänner dürfte sich daher besser eignen.

Sie entnehmen aus dem Vorstehenden, daß ich nicht nur nicht wünsche, daß man das Projekt fallen lasse, sondern vielmehr nur, daß der möglichen Empfindlichkeit der Regierungen vorgebeugt und desto sicherer die Einwilligung zur Beschickung der Konferenz erhalten werde, was vielleicht zweifelhaft wäre, wenn man vornherein gleich zu einer Konferenz einladen würde. Ich bin überzeugt, daß durch dieses Prozedere keine Zeit verloren, wohl aber mehr Neigung erzeugt werden wird, dem Antrage beizupflichten.

Ich ende nun meinen Brief mit dem dringenden Wunsche, daß es Ihnen gelingen möge, diese wichtige Angelegenheit möglichst bald in Gang zu bringen, — und füge nur noch bei, daß es sehr zweckmäßig wäre, wenn man jede Wiedereinberufung einer außerordentlichen Tagsatzung zu vermeiden trachten würde, damit man nicht durch zuviel gleichzeitige Geschäfte am Ende *alle* nur halb gemacht würden.

Mit höflicher Empfehlung an Frau Schultheissin... In Eile im Großen Rathe geschrieben.

### 11. Eduard Pfyffer an Baumgartner

Original: Kath. Akademikerhaus Zürich

Luzern den 2ten. 10ber 1833

Heute beschäftigte sich der Staatsrath mit den kirchlichen Angelegenheiten.

Nach langer u. gründlicher Berathung beschloß er an alle Kantone, so die Basler-Diözes mit Luzern bilden, zu schreiben u. denselben den Wunsch zu eröffnen, daß man sich über die kirchlichen Verhältnisse insgesamt besprechen möchte, da die Vorfälle in St. Gallen einen Anlaß hiefür darbiethen. Diese Mittheilung soll dann durch mündliche Eröffnungen noch näher beleuchtet werden. In diesem Fall sollte ich in die besagten Diözesan-Kantone mich verfügen. An St. Gallen (an Landammann u. Kl. Rath) wird hievon Nachricht ertheilt.

Dieser Antrag kommt am nächsten Mittwoch im Kleinen Rath. Ganz zuverlässig läßt sich auf dessen Annahme zählen.

Diese Sache wird auf diese Art eine Einleitung erhalten u. das Weitere sich sogleich entwickeln. Manche Klippe ist inzwischen zu umschiffen u. es darf nicht übersehen werden, daß man einen gewandten und listigen Gegner zu bekämpfen hat, dem nicht unbedeutende Hilfsmittel zu Geboth stehen. Vorzüglich mit dem beabsichtigten Metropolitanverband werden wir noch zu schaffen haben.

Hat Zürcher<sup>2</sup> nun die ihm zugedachte Stelle angenommen?

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Unterstellung der schweiz. Bischöfe unter einen Erzbischof.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Trotz Baumgartners anfänglichem Widerstreben blieb Zürcher 18 Monate im Amte als Bistumsverweser. Er demissionierte, als der Nuntius ihm am 13. April 1835 die durch den Papst erfolgte Ernennung von Johann Georg Bossi zum Bischof von Chur und St. Gallen mitteilte.

Für einmal wird es kaum eine Tagsatzung geben. Die Leute im Schweizerland sind des ewigen Komorirens<sup>3</sup> hertzlich satt: sie sehen sich nach materiellen Vortheilen aus, setzen diese der Politik nach: überall ist eine gewisse Indifferenz merkbar. Der Verfassungs Rath<sup>4</sup> ist nun die Achse, um welche sich der Radikalismus drehet. Kaum wird die Sache in drey bis vier Kantonen Anklang finden. In der westlichen Schweiz, namentlich im Waadt, will man davon nichts hören, da diese Bestimmung<sup>5</sup> eines Verfassungs Raths schon vornhinein die unglücklichsten Trennungen und Spaltungen bewirken müßte. Was sagt man davon in St. Gallen?

Leider werden die Schweizer zu spät sich überzeugen, daß das von der Luzerner-Kommission angebothene Projekt zu einer neuen Bundes-Urkunde das einzige dermal Mögliche wäre.

Auf meinen Reisen schrieb ich Ihnen nur einmal u. zwar in Aarau; ich legte aber den Brief in Schaffhausen auf die Post. Haben Sie also denselben erhalten, so ist keiner verloren gegangen.

Ich sehne mich nach Ihren Nachrichten.

P.S. Von meinen vorhabenden Reisen sollte in öffentlichen Blättern nicht erwähnt werden.

### 12. Baumgartner an Eduard Pfyffer

Original: ZB Luzern

6. December 1833

Mitllerweile ich Ihr verehrtes Schreiben vom 2. d. M. beantworte, wird Ihr Kl. Rath ohne Zweifel schon verfügt haben. Ich bin mit der ganzen Einleitung des Geschäftes nicht nur einverstanden, sondern hoffe obendrein den besten Erfolg. Sollte sich aber irgendwie inzwischen eine Schwierigkeit ergeben haben, so möchte ich doch dringend bitten, derselben wirksam zu begegnen und das Projekt eines kräftigen Einschreitens in kirchlichen Dingen, namentlich gegen die Nuntiatur, auf dem Wege einer Konferenz doch nicht fallen

- 3 Die sich durch Monate hinschleppenden Sitzungen. Commorare heißt verweilen.
- <sup>4</sup> Gegenüber den Bemühungen der Tagsatzung um eine Bundesrevision forderte Troxler, daß ein vom gesamten Schweizervolk zu wählender Verfassungsrat den Entwurf einer neuen Bundesverfassung auszuarbeiten habe (Vgl. Spieß, Ignaz Paul Vital Troxler S. 529—577).
- <sup>5</sup> Die kleinen Kantone und die Welschen fürchteten, durch die großen Kantone mit der zahlreicheren Volksmasse unterdrückt zu werden.

zu lassen. Täglich und mehr und mehr häufen sich die Gründe zu solchem Unternehmen 1. Hier ist Alles in bestem Geleise, wie Sie in heutigem Erzähler werden gelesen haben; die Geistlichkeit, die dominierende nemlich, hat sich in zwei Parteien ausgeschieden, die ehemalige kurialistische und die gemäßigt liberale. An der Spitze der erstern stehen die Häupter der abgetretenen Kurie; an der Spitze der andern der Dekan Schmied, ein vertrauter Freund von Federer, - Zürcher wird von Jenen geleitet und ist wirklich sehr leitbar. Nach dem eigenen römischen Grundsatz: divide et impera, — habe ich mich so schnell möglich an letztere Partei angeschlossen, die nun in Verbindung mit den katholischen Behörden die siegreiche sein wird, weil sie im Besitze der Macht und des Geldes ist. Nicht weniger günstig lauten die Berichte aus Graubünden. Der Gr. Rath ist festgeblieben und vollzieht die frühern Beschlüsse. Er abstrahirt sogar von Klagen gegen St. Gallen über willkürliche Ablösung einiger ehemals Churischen Diözesantheile, Sargans, Utznach, Gams - welche Klagen doch noch mit einigem Grund hätten erhoben werden können. So kommt nun die Nuntiatur von allen Seiten in's Gedränge, gedrängt wird sie auch schmiegsamer werden; darum muß aber auch wirklich das ganze Bisthum Basel aufstehen und unverjährbare Rechte vindiziren. Ich meine damit durchaus keine kirchliche Revolution, sondern nur die Herstellung eines erträglichen und redlichen Verhältnisses zwischen Staats- und Kirchenbehörden, Einführung der Würden und des Metropolitanverbandes, damit endlich doch moderate Reformen im Kirchenwesen möglich werden.

Ich sehe nun mit Gier dem Luzerner Schreiben entgegen.

Die Bundesrevision wollen wir hier recht oder nicht, — aber doch auch keinen Verfassungsrath dieser fand durchaus keinen Anklang im Gr. Rathe. Was übrigens werden soll, überlassen wir dem lieben Herrgott. Aber die Unterthanschaft unter die kleinen und mittlern Kantone, die wollen wir nicht noch durch einen Vertrag sanziren.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der kirchenpolitische Kampfbund sollte Baumtgrtners Widerstand gegen die Nuntiatur in der st. gallischen Bistumsfrage vermehrte Stoßkraft geben.

### 13. Eduard Pfyffer an Baumgartner

Original: Kath. Akademikerhaus Zürich.

Luzern d. 8t. 10ber 1833

So eben erhielt ich Ihre Zuschrift vom 6' diess und danke Ihnen für die mir mitgetheilten Nachrichten.

Zur Stunde werden Sie das Schreiben des Kleinen Raths von hier erhalten haben. Es ward am 4' beschlossen.

Seither war ich in Aarau. Die dortige Regierung ist schwach: es paart sich nicht ganz guter Wille mit Furchtsamkeit. Doch wird der Kleine Rath sich günstig ausprechen u. bereitwillig zu einer Konferenz erklären. Aber wahrlich in jenem Kanton ist es in Hinsicht auf dessen Regierung — Jammer und Elend.

Morgens reise ich nach Bern, Solothurn, Liestall, Frauenfeld und Zug¹. Ich hoffe binnen acht Tagen diese Tour gemacht zu haben, um dann am 16' dies wieder zusammentretten — dem großen Rath beywohnen zu können. Ich ziehle überall auf gute Aufnahme u. geeignetes Gehör. (Dieser Satz ist korrigiert und lautet ursprünglich: Ich hoffe überall gute Aufnahme u. geneigtes Gehör zu finden).

Wichtig u. nothwendig ist es, daß man das Volk überzeuge, daß es sich nicht um eine Reformation, sondern bloß um einige Verbesserungen in kirchlichen Verhältnissen handle. Man wolle nur das, was in Oestreich seit 50 Jahren bestehe² u. doch sey diess ein gewiß orthodoxer Staat. Diese Idee muß man möglichst verbreiten u. wirklich auch die östreichischen Einrichtungen sich zum Muster wählen.

Mit der Bundesrevision werden wir kaum weit kommen. Der projektirte Verfassungs Rath wird vermuthlich bald zu den Antiquitäten gehören.

Nach meiner Rückreise schreibe ich Ihnen — vielleicht selbst auf meinen Reisen, wenn Stoff sich hiezu bietet.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zug trat der Konferenz nicht bei.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Der Polizeistaat Josefs II. (1765—1790) hat in den achziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts die ganze Organisation der Kirche und das gesamte kirchliche Leben der Dienstbarkeit des Staates unterworfen, sodaß der Preussenkönigseinen österreichischen Kollegen als «Bruder Sakristan» verspottete.

Original: ZB Luzern

12. December 1833

Das Luzerner Schreiben ist hier nicht nur angelangt, sondern bereits auch anständig verdankt worden. Eine einläßliche Antwort war weder nöthig noch möglich, weil die Sache vorzugsweise die katholische Konfession betrifft, daher das Schreiben vor Allem aus an den katholischen Administrationsrath überwiesen wurde. Der Präsident desselben, Herr Klemens Saylern, ist hinsichtlich der kirchlichen Bestrebungen ganz mit Ihnen einverstanden; ich bin daher überzeugt, daß eine erfreuliche Rückäußerung folgen werde. Auch hat er eine baldige Versammlung des Administrationsrathes (wahrscheinlich auf den 16. d. M.) versprochen. - Das Schreiben an St. Gallen schien mir etwas undeutlich zu sein, indem dessen Redaktion beinahe glauben läßt, als sei es nur auf eine Konferenz der Baselischen Diözesanstände abgesehen. Ich wünsche hierüber belehrende Auskunft, damit ich, nach erfolgter Erklärung des Administrationsrathes, im Kleinen Rath davon angemessenen Gebrauch machen kann. Ich bin überzeugt, daß der Administrationsrath ausdrücklich, die Beiziehung des Kantons St. Gallen zur Konferenz wünscht.

Die kirchlichen Angelegenheiten gehen unterdessen hier ihren guten Fortgang. Ein protestirendes Schreiben der Nuntiatur an den Kleinen Rath haben wir gestern sehr bestimmt dahin beantwortet, daß der Kl. Rath durch solche Einwendungen sich nicht abhalten lassen könne, seine verfassungsmäßige Pflicht durch Vollziehung der sanzirten Beschlüsse zu erfüllen. Die an die katholischen Behörden schon früher eingelangte Protestation hat der Administrationsrath vorige Woche schon mit Behauptung der hierseitigen konfessionellen Rechte erwiedert. — Die Geistlichkeit schließt sich immer mehr an den Bisthumsverweser an, und wir sind, wenigstens bis jetzt, zum Ziele gelangt, ohne irgend eine Störung. Sukzessive werden alle Artikel der gefaßten Beschlüsse vollzogen.

Ihr Herr Bruder kann Ihnen den hiesigen Großrathsbeschluß über die Bundesrevision abschriftlich mittheilen. Wir wollen zwar keinen Verfassungsrath, aber doch auch keine Pfuscherei, Garantie für bessere Gestaltung der Bundesverhältnisse durch abgestufte Repräsentation als Grundlage jeder weitern Arbeit. Wir können unmöglich unser Geld, unsere Kräfte dem unbedingten staatenbündli-

chen System hinopfern, und darum werde ich auch gegen weitere Zentralisirungen im Militärwesen wirken, bis dem Rechte Recht widerfährt.

Daß in die Regierung von Bern immer mehr Radikale kommen, ist gut; denn gerade in der Regierung selbst werden sie am Besten einsehen lernen, daß Behörden Revolutionen weder dulden noch dekretiren können.

### 15. Eduard Pfyffer an Baumgartner

Original: Kath. Akademikerhaus Zürich.

Luzern den 18t. 10 ber 1833

Vorgestern bin ich von meinen Reisen zurückgekehrt. Bey meiner Ankunft fand ich Ihre Zuschrift vom 12t. diess. Es freute mich aus derselben zu entnehmen, daß man in St. Gallen mit der von Luzern getroffenen Einleitung der Ecclesiastica zufrieden ist.

Meine Sendung hatte guten Erfolg. Überall war man bereitwillig dem Antrag Luzern's beyzutretten. Die diessfalsigen Erklärungen werden ungesäumt einlangen. Dann wird man von hier aus ein Circulare erlassen, die Konferenz auf den 14' Jäner ausschreiben u. im Kreisschreiben die Hauptpunkte bezeichnen, über die man sich zu berathen habe, jedem Stand überlassend noch weitere Punkte der Berathung zu unterlegen.

Es versteht sich von selbst, daß St. Gallen für besagte Konferenz auf's dringendste eingeladen werden wird. Es ist dieser Kanton ja ein Haupt Bestandtheil.

Soll man auch Graubündten einladen? — Ich glaube ja! — Sie mögen dann kommen oder nicht. Sagen Sie mir hierüber Ihre Meynung u. zwar mit möglichster Beförderung.

Ich schreibe Ihnen in Eile. Die Post ist im Begriff abzugehen.

# 16. Baumgartner an Eduard Pfyffer

Original: ZB Luzern

20. December 1833

Ich empfing heute Ihren Brief, der mir meldet, daß die Konferenz ohne Zweifel auf den 14. Januar werde ausgeschrieben werden. Heute hat der hiesige katholische Administrationsrath die Sache

verhandelt und das dringende Ersuchen um kräftiges Einschreiten beschlossen. Eine Einladung an St. Gallen, zur Konferenz sich einzufinden, wird daher ganz gewiß mit vollstem Beifall aufgenommen. Ob der Kleine Rath selbst auch Abgeordnete schicken wird, weiß ich nicht; ich zweifle, es ist vor der Hand kaum nöthig, und Niemanden im Kleinen Rath ist lüstern nach solchen Missionen. Ich denke, der Kleine Rath werde nun künftigen Dienstag das Luzerner Schreiben definitiv beantworten. Die Langsamkeit liegt in der Ihnen bekannten Organisation. Wir müssen zuerst die schriftliche Rückäußerung des Administrationsrathes gewärtigen, die begreiflich zur Stunde noch nicht ausgefertigt ist. Vorläufig melde ich Ihnen, daß der Administrationsrath Luzern als Sitz der Konferenz bestimmt zu sehen wünscht.

Sie fragen mich, — ob Graubünden auch eingeladen werden solle? — Ich glaube ja; man muß es nicht zurückstossen; da es gleich St. Gallen nicht zum Bisthum Basel gehört und doch in einem Provisorium 1 lebt, sollte man es nothwendig auch zu gewinnen suchen. Sollte dann aber Bünden bei der Konferenz gar zu schwach sein, so ist's ja immer noch Zeit zu sorgen, daß die andern nichts desto weniger auf ihrem Plane beharren. Also noch einmal, wohlüberlegt, geht mein Befinden dahin, daß Bünden eingeladen werden soll.

Alles indessen Ihrem noch bessern Befinden anheimstellend, habe ich die Ehre, etc etc.

# 17. Eduard Pfyffer an Baumgartner

Original: Kath. Akademikerhaus Zürich.

Luzern den 27t. 10 ber 1833

Ihre Zuschrift vom 20' diess erhielt ich richtig. Die Antworten der angefragten Stände gehen ziemlich langweilig ein. Auch in dieser Angelegenheit herrscht der eidgenössische träge Gang. Inzwischen sind die eingeganenen Antworten von Luzern und Thurgau befriedigend. Man wünscht allseitig auch den Zuzug von Graubünden, was auch hier gebilligt wird.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Wegen der st. gallischen Ablehnung des Doppelbistums war die Bischofswahl aufgeschoben worden.

Warum möchten Sie auch die Konferenz nach Luzern versetzen? ¹ Ich bin hierin durchaus nicht Ihrer Meynung. Eine solche Konferenz unter den Augen der Nuntiatur schiene mir am unrechten Ort. Immerhin müßten Beziehungen zwischen dem Nuntius u. den Deputirten in Hinsicht auf den Anstand statt finden. Sie kennen unsere schweizerischen Staatsmänner u. Diplomaten so gut wie ich. Wo ist bey selben die nöthige Entschlossenheit u. Kraft im Allgemeinen zu finden, wenn sie Leuthen gegenüber gesetzt werden, die an Schlauheit ihnen überlegen sind? Ich glaube immerhin, daß eine Landstadt wie Baden sich am Besten hiefür eignen dürfte. Der Ort liegt so ziemlich im Mittelpinkt u. ist katholisch: letzterer Umstand darf des großen Haufens wegen nicht ganz unberücksichtigt bleiben.

Letzter Tagen sprach ich Herrn Pfarrer Fuchs. Er erwartet nun seine Dimissoralien u. sobald diese in Ordnung sind wird er hieher berufen werden, der Bischof von Basel mag ihn admittiren oder nicht. Der Kleine Rath hat, wie der Erzähler richtig sagt², höchst schwach gehandelt. Ein von mir vorgenommener Versuch den Großen Rath zu veranlassen den Kleinen Rath zu beauftragen den Herrn Fuchs auf seinen Katheder zu berufen hatte nicht ganz den erwünschten Erfolg, da nur 30 Stimmen sich hiefür aussprachen. Die Mehrheit trug dem Kleinen Rath mit 63 Stimmen auf: die Sache bald an ein Ziel zu bringen u. in jedem bey der nächsten Sitzung zu berichten.

Für diessmal soviel. Mit nächstem Mehreres. Will man mich auf die Konferenz abordnen, so werde ich nur insofern mich hiefür ge-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Baumgartner mochte bei seinem Vorschlag daran gedacht haben, daß Luzern als katholischer Vorort galt und war vielleicht von der Absicht geleitet, daß dieser für ihn die Kastanien aus dem Feuer holen sollte.

Im Erzähler Nr. 103 24. Dez. S. 450 schrieb Baumgartner: «Aber es ist in der That die bischöfliche Impertinenz, welche sich der hohe Stand und katholische Vorort Luzern gefallen ließ oder gefallen lassen mußte, weit wichtiger als jener Suspensionsakt. Die Regierung von Luzern, kompetente Wahlbehörde, ernennt sich den Hrn. Pfarrer Fuchs zum Professor am Lyzeum; dem Bischof steht auch nicht die mindeste Einmischung zu; derselbe hat kein Urtheil gegen den Gewählten in Händen, und überall nichts mit ihm zu verkehren, und doch legt er ein Veto ein, mit dem er die unzweifelhafteste Kompetenz der Regierung darniederschlägt! Dabei faßt der Hr. Bischof von Basel nicht etwa einen Beschluß, der persönlich gegen Hr. Fuchs gerichtet ist: nein, er tritt mit dem ganz unerlaubten Mittel einer bloßen Drohung dazwischen, vermöge welcher er für alle Zukunft erklärt, daß er keinen Theologen aus der Schule des Herrn Fuchs ordiniren würde! Wir hoffen, die empfangene Lehre werde Luzern witzigen...»

brauchen lassen, als ich den ernsten, entschiedenen Willen ganz bestimmt erkenne daß man fest u. energisch zu handeln entschlossen seye. Habe ich nicht diese Gewißheit erlangt, so gehe wer da wolle. Ich will meinen guten Namen, den ich, wie ich hoffe, in den vielfachen Stürmen der letzten Jahren zu bezeugen und zu bewahren wußte<sup>3</sup> nicht bloß stellen.

# Baumgartner an Eduard Pfyffer

Original: ZB Luzern.

31. December 1833

Sie werden seit Abgang Ihres Briefes vom 27. das amtliche Schreiben des Kleinen Rathes über die Bisthumssache erhalten haben. Dasselbe spricht unbedingte Bereitwilligkeit zur Theilnahme an der beabsichtigten Konferenz aus. Ein Abgeordneter ist bereits ernannt: es ist der Hr. Klemens Sayllern, der vom katholischen Administrationsrath selbst erwählt wurde. Der Kl. Rath wird auch noch einen Abgeordneten ernennen, verschiebt aber die Wahl sowie die Instruktionsberathung auf den Tag, an welchem die Ausschreibung der Konferenz wirklich eintreffen wird. Mir wird es lieb sein, wenn diese Ausschreibung recht bald eintrifft, damit wir uns hier wegen anderer Geschäfte darnach einrichten können. Auf jeden Fall ersuche ich Sie, mir sogleich vertrauliche Kenntniss zu geben, wann der Tag der Konferenz bestimmt sein wird. Wegen des Ortes der Zusammenkunft bin ich eigentlich ganz Ihrer Meinung. Es ist auch kaum nöthig, daß die Regierung von Luzern bei Bestimmung des Ortes auf den Wunsch von St. Gallen besondere Rücksicht nehme, da derselbe nur eine Nebensache betrifft. Ich wäre auch nicht gern an einem Orte, wo gleich Alles Verhandelte der Nuntiatur zugetragen werden kann, und wo vielleicht die Nuntiatur einen nachtheiligen Einfluß sogar in Hinsicht der besonderen St. Gallischen Angelegenheit auf die hiesigen Deputirten ausüben könnte. Wer von hier aus noch erwählt werden wird, weiß ich nicht. Ich werde den Hrn. Regierungsrath Helbling vorschlagen, da ich mich auch gerne des Geschäftes entschlagen möchte. Es wäre sehr wünschbar, daß Hr. Pfar-

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Baumgartner hat Eduard Pfyffer wiederholt als Zauderer beurteilt. Vgl. Spieß, Der Briefwechsel zwischen Gall Jakob Baumgartner und Johann Jakob Heß 1.Bd.

rer Fuchs endlich unter Dach käme. Federer versprach mir gestern, zu wirken, daß er recht bald vom Bisthumsverweser die Dimissoriales erhalte, womit dann auch jede Einladung von Seite des Bischofs von Basel wegfallen wird. Die kirchlichen Sachen gehen nun hier ihren geordneten Weg. Ich schweige absichtlich in öffentlichen Blättern, damit sich die Aufmerksamkeit des Publikums auf andere Dinge wendet. Im ganzen Kanton herrscht übrigens vollkommene Ruhe. Die erbärmlichen Bündnisgeschichten werden immer pitoyabler: auf der einen Seite die Neuenburger, die noch immer sich als bloße Preußen geberden, - die Walliser, die von aller Revision nichts wissen wollen; - auf der andern Bern, in Scherz oder Ernst eine revolutionäre Stellung einnehmend, ohne zu wissen, wohin es selbst durch einen Verfassungsrath 1 geführt werden wird: — das sind und bleiben mir Rätsel. Indessen bleibt meine Meinung immer die: nur Sicheres zu versuchen, und nichts auf die Spitze zu stellen, - daher ich so wenig für einen eidgenössischen Verfassungsrath stimme, als ich seiner Zeit einen St. Gallischen befördert habe. Troxler und Hans Schnell sind dermal besonders erzürnt über mich, was ich wohl begreifen kann. Gut ist's immer, wenn jede Zusammenkunft der Tagsatzung bis in den Monat Juli verschoben wird. Diese Abstimmung wird uns die Ruhe erhalten.

Gott beschere Ihnen viel Freude und Glück im neuen Jahre!

# 19. Eduard Pfyffer an Baumgartner

Original: Kath. Akademikerhaus Zürich.

Luzern den 31t. 10 ber 1833

Gestern hat der Kleine Rath beschlossen die bewußten Stände, samt Graubündten, auf eine Konferenz nach Baden einzuladen: Diese wird am Montag den 20' Jäner zusammen tretten. Die Berathungsgegenstände sind im Allgemeinen u. nicht speziell angegeben. Luzern, als Konferenz Ort, wollte, wegen der Nähe der Nuntiatur nicht gefallen. Soviel in Eile.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Unter dem Einfluß der Radikalen hatte sich der Große Rat von Bern für Troxlers Verfassungsrat entschieden.

Der Erzähler schindet aller Art Komplimente den beyden Vororten Zürich und Bern: er läßt Luzern immer bey Seiten¹. In diesem Triumvirat scheint er diesem letztern Vorort die Rolle des Lepidus anzuweisen. Ich halte diess nicht für ganz billig, da, wie ich glaube, Luzern als Vorort in den letzten entscheidenden Monaten viel für das Gesamt-Vaterland gethan hat u. wahrlich so viel als die übrigen Mitvororte. Besonders soll man nicht vergessen, daß ohne die kräftige Haltung des Großen Raths von Luzern nach der von dem Sarner-Bund bewirkten Umwerffung der Bundes Urkunde in dessen Kantonen die Schweiz verloren gewesen wäre u. die Ausbreitung des Bürger-Kriegs in diesem Land hätte vielleicht nicht bloß demselben seine Freyheit gekostet, sondern den Frieden von ganz Europa erschüttert.

Von einer Bundesrevision wollen wir einmal abstrahieren<sup>2</sup>. Die Sache ist einmal verhunzt u. wir wollen doch nicht nach Trugbildern greiffen. Einige unerläßliche Bundesgesetze und festeres Anschließen der kräftigeren Kantone — ein Bund unter ihnen im Bund, ist das einzige, was jetzt erhältlich ist. Bern mit seinen Radikalen, kann die übrigen Stände zu keinem Verfassungs Rath u. diese Bern nicht zu einem andern Modus der Revision zwingen. Wir wollen dieser Dinge wegen nicht neue Trennungen u. noch viel weniger uns gegenseitig zu Tod schlagen oder die Häuser einäschern. Man hätte sich am Tagsatzungs Beschluß vom 17t. Juli 1832 festhalten sollen<sup>3</sup>. Wir kommen für einmal zu keinem solchen mehr.

# 20. Baumgartner an Ed. Pfyffer

Original: ZB Luzern.

7. Januar 1834

Heute wurden die beiden Standesschreiben von Luzern über die bisthümlichen Angelegenheiten im Kl. Rathe verhandelt, die Instruktion beschlossen und die Deputation zur Konferenz ernannt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. Spieß, Briefwechsel Baumgartner-Heß I. Bd. Brief Nr. 98 vom 23. 11. 1832.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Am 7. Juli 1833 hatte das Luzerner Volk die revidierte Bundesurkunde mit 11 421 gegen 7 307 Stimmen verworfen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Damals wurde die Revision des Bundesvertrages von 1815 grundsätzlich beschlossen und einer Kommission von 15 Mitgliedern die Ausarbeitung eines Entwurfes übertragen.

Ich unterzog mich, wenn auch ungern und mit Sträuben der Wahl, und werde mich somit am 19. entweder schon Mittags, oder doch Abends mit Hrn. Präsident Saylern in Baden einfinden. Die hiesige Instruktion ist so weit, daß ich mich in Alles einlassen kann, und ist auch mein Herr Kollega ein wenig furchtsam, so soll darum das St. Galler Votum doch eines der zuverlässigsten seyn. Ich hoffe Sie in Baden zu sehen und zu begrüßen.

Sie klagen, daß ich den Vororten Zürich und Bern Weihrauch oder Blumen streue oder Komplimenten schneide. Bern wird sich dessen eben nicht rühmen und dort hat es die giftige Zunge Tavel's schon jetzt soweit gebracht, daß sich der Radikalen Haß vornemlich auf mich entladet. Indessen fürchte ich Bern nicht und gab es den Bernern auch zu verstehen, daß man sie eigentlich nicht zu fürchten habe. Zürich hat bisher gut geleitet, und hier und da ein Wort der Anerkennung, - unter sonstigem allseitigen Schimpfen - dürfte doch nicht ganz unverdient seyn. Daß ich auch Luzern's Verdienste seiner Zeit in jeder Art, amtlich und außeramtlich, anerkannt habe, dafür könnte ich auch manchen Beweis anbringen. Jetzt aber steht Luzern (der bloßen Zeit wegen) als vorörtlicher Stand im Hintergrund und ohne Altes wiederzukauen, wäre es jetzt doch schwer, auf Luzern zurückzukommen. Zudem hat Luzern seit dem 7. Juli eine etwas missliche Stellung erhalten. Volk und Gr. Rath sieht man als im Widerspruch stehend an. Vor Allem aus sollte dieser kleine Schlag einigermaßen wieder gut gemacht werden. Doch dazu wird sich manche Gelegenheit darbieten, und die Konferenz ist die erste.

Ich glaube nicht, daß die Bundesrevision ruhen werde und ruhen muß. Es wird sich aus den ewigen Debatten doch wieder irgend eine Explosion ergeben, wie in der Angelegenheit von Basel und Schwyz. Und weil ich diesen Glauben habe, bin ich unzufrieden, daß die bessern und besonnereren Schweizer die Presse nicht thätiger benützen. Ich stehe mit wenigen andern isolirt da und bekämpfe das Sarnerthum¹ und die radikalen Heuler, beiden gleich verhaßt. Nimmt man

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Am 15. Juni 1832 hatten auf der Tagsatzung in Luzern die fünf Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg eine Erklärung gegen das Siebnerkonkordat zu Protokoll gegeben und die Gründung eines Gegenbundes angekündigt, wenn jene dem Bundesvertrag widersprechende Uebereinkunft nicht freiwillig aufgelöst werde. Ihnen schloß sich im September auch die Stadt Basel an und auf der Konferenz in Sarnen vom 16. November 1832 wurde der Zu-

sich nicht mehr zusammen, so werden letztere allmälig die Oberhand gewinnen. Das schrieb ich schon an Heß und ich werde es nächstens auch an Hirzeln<sup>2</sup> schreiben oder ihm sagen.

N.S. Wenn Bünden kommt, so geschieht es nur, um einen Rükken gegen seine Kurialisten zu erhalten.

### 21. Baumgartner an Ed. Pfyffer

Original: ZB Luzern.

1. Februar 1834

Kaum zurückgekehrt von Baden, habe ich es meiner Pflicht erachtet, dem Kl. Rath über den Erfolg meiner Mission Bericht zu erstatten. Wenn ich auch aus Rücksicht auf die verschiedenen Meinungen, die in dieser Behörde über kirchliche Angelegenheiten walten, manches Interessante und Beleuchtende mit Stillschweigen übergehen mußte, so machte gleichwohl die Vorlesung meines Berichtes und besonders der beiden Vertragsprojekte tiefen Eindruck (bei einigen Mitgliedern selbst einen sehr erfreulichen), da man gewohet (sic!) ist, von eidgenössischen Zusammenkünften wenig oder nichts zu erwarten, und daher auch von der Badener Konferenz sich keine Wunder versprach.

Das Ergebnis der alsdann angehobenen Berathung war, daß der Kl. Rath:

- 1. Den Administrationsrath einlud, die ihm zukommenden Konferenzprojekte mit thunlicher Beförderung seiner Berathung zu unterlegen und das Resultat derselben dem Kl. Rathe mitzutheilen.
- 2. Das Departement des Innern, dem die kirchlichen Angelegenheiten zugeschieden sind, beauftragte, das Eingegangene, insoweit es den Staat als solchen betrifft, sowie das weiter Vorzukehrende zu begutachten und in Antrag zu bringen.

sammenschluß besiegelt, der den Namen «Sarnerbund» erhielt. Die eidgenössische Intervention gegen Schwyz und Basel im August 1833 hat dann die Auflösung des Bundes herbeigeführt.

<sup>2</sup> Hirzel Conrad Melchior von Zürich (1793—1843), 1814 Kantonsprokurator, 1823 Oberamtmann von Knonau, 1825 Großrat, 1830 Tagsatzungsabgeordneter, 1831 Regierungsrat, 1832 Bürgermeister, 1834 Präsident der Tagsatzung, 1839 im Straußenhandel abgesetzt.

Mehr ließ sich natürlich im ersten Augenblicke nicht machen, zumal die Konferenzprotokolle noch nicht bei Handen sind und dieselben jeden Falles abgewartet werden müssen. Fatal ist es, daß der Gr. Rath sich schon am 3. versammelt und ohne Zweifel sich am 15. wieder auflöset, so daß es vielleicht unmöglich sein wird, schon für diese Session die nöthigen Vorberathungen zu pflegen. Meinerseits werde ich nichts versäumen, um die Angelegenheit zu fördern, und ich bitte sehr, allfällige Zögerungen nicht als Zeichen anzusehen, als ob St. Gallen lau sei. Im Gegenteil ist hier die Theilnahme sehr groß, die öffentliche Meinung entschieden. Auch die Geistlichkeit läßt sich sehr gut heran, wie Sie aus der gestrigen Nummer des Erzählers werden gesehen haben.

Wollen Sie mir gefälligst auch melden, was in Luzern und den andern westlichen Kantonen vorgeht? Ich fühle das Bemürfniss, in Allem gehörig orientirt zu sein.

Wie ich schon merke, wird's uns der Radikalismus<sup>1</sup> kaum verzeihen können, daß wir ein vollständiges und brauchbares Projekt zu Tage gefördert haben. Es ist in den Augen desselben Sünde, etwas zu leisten, und ein Verbrechen, nichts zu leisten.

In fröhlicher Rückerinnerung an unsere Badekur schließe ich etc.

# 22. Baumgartner an Ed. Pfyffer

Original: ZB Luzern.

8. Februar 1834

Diesen Abend war noch Sitzung des Kl. Rathes, in welcher ich das mir gütigst übersendete Protokoll der Badener Konferenz vorlegte. Der Kl. Rath beschloß auf meinen Antrag, es sogleich dem kathol. Administrationsrath zu übermitteln, von dem ohnehin die erste Berathung gepflogen werden muß. Ich verliere indessen die Hoffnung einer Erledigung noch während dieser Versammlung. Wenn auch, was möglich ist, der Administrationsrath schon künftigen Montag (am 10.) eintritt, so könnte doch sein Vorschlag nicht vor dem 12. an das katholische Großrathskollegium gelangen. Auf diesen Tag habe ich nemlich eine Sitzung dieser Behörde angeordnet. Wenn sie aber auch ohne Kommissionsprüfung einträte und geneh-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Troxler hat sich mit aller Entschiedenheit gegen die Badener Kirchenkonferenz gestellt. (Vgl. Spieß, Troxler S. 577—586).

migte, so muß das ganze Geschäft dann erst noch vor den Kl. Rath, als der einleitenden Staatsbehörde, und von diesem an den Gr. Rath. Das wird vom 12. zum 14. kaum mehr gehen, da wir täglich sehr lange und beschwerliche Großrathssitzungen halten, die dem Kl. Rath fast keine Zeit zu eigenen Sitzungen übrig lassen. Ein Verschub wäre also so klar wie Quellwasser. Damit ist indessen nichts verloren. Sie vernehmen aus den Zeitungen, daß unsere kirchlichen Angelegenheiten im besten Geleise sind, so gut, daß sie selbst Andere ermuthigen können, und zu Rückschritten ist gar kein Stof vorhanden. Ich rechne im Gegentheil auf völlige Konsolidirung.

Die Savoyer Geschichten¹ sind für die klügere und besonnere Partei in der Schweiz Wasser auf die Mühle. Auf solche tollkühne Ereignisse hin wird der letzte Rest von Revolutionsschwindel in der Schweiz selbst weichen müssen, und Troxler, der ganz sicher der Sache nicht fremd war², wird auch den wenigen Kredit verlieren, den er noch hatte. Bern seinerseits erhielt eine verdiente Lektion und ist nun kompromittirt. Nimmt es die Polen nicht wieder auf, so blamirt es sich vor den Augen der ganzen Schweiz. Nimmt es sie aber wieder, so wird es keinen Ausweg für sie finden.

Es wäre mir sehr lieb, von Ihnen bald möglichst zu vernehmen, ob Hr. Rathsschreiber Schmiel<sup>3</sup> von den Konferenzständen nicht angemessen honorirt werden soll. Geschieht etwas, so wär's am Besten, wenn Luzern im Namen Aller eine anständige Honoranz aussetzte, und sich wieder vergüten ließe. Im umgekehrten Fall bitte ich mir doch zu sagen, was von Ihrer Seite gethan wird, damit wir hier ein Gleiches verfügen können.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die von Frankreich her in den Berner Jura eingedrungenen polnischen Flüchtlinge hatten sich durch Mazzini zu einem bewaffneten Einfall in Savoyen verführen lassen, der das Königreich Sardinien zu Fall bringen sollte.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Anschuldigung ist nicht richtig. Troxler hatte mit dem mißglückten Handstreich nichts zu tun.

Johann Nepomuk von Schmiel (1774—1850) stammte aus Leipnik in Mähren, war österreichischer Offizier, kam 1797 in die Schweiz und wurde 1801 Bürger von Leibstatt Ag. 1803 Chef der aarg. Standeskompagnie, 1805 Chef der Militär-Instruktionsschule des Kts. Aargau und Bürger von Aarau, 1813 eidg. Oberst, 1815—1831 Regierungsrat, Militärdirektor und Mitglied verschiedener Behörden, 1832 Oberamtmann des Bezirks Aarau. Er fungierte als Sekretär der Badener Konferenz.

Original: ZB Luzern.

28. Maerz 1834

Ich schrieb Ihnen vor einiger Zeit, ich weiß nicht mehr wann, — um zu vernehmen, ob dem Hr. Rathsschreiber Schmiel von Aarau, für Führung des Badener Konferenzprotokolls eine Honoranz zu geben sei, ob eine gemeinschaftliche, oder eine kantonale, und bejahenden Falls, wie viel. Dürfte ich Sie bitten, mich gelegentlich mit einer Antwort zu erfreuen? —

Hier wird, wie Sie aus öffentlichen Blättern ersehen haben werden, das Badener Konferenzprotokoll im größern gremio am 11. April verhandelt. So sehr ich aus verschiedenen wichtigen politischen Gründen Feind der außerordentlichen Rathsversammlungen bin, weil sie die Bürger und Beamteten allzusehr von den gewöhnlichen, oft wohl auch dringenden Geschäften abziehen, so wenig war diesmal die Einberufung zu vermeiden. Da die Anträge, nachdem sie vom katholischen Großrathskollegium verhandelt sein werden, nothwendig auch noch vor den Kl. Rath und dann vor den Großen Rath kommen müssen, so war Sorge zu tragen, daß das katholische Großratskollegium in Zeiten vorangehe.

Ich hoffe, Ihre Regierung werde in der Sache des Hr. Professor Christoph Fuchs fest bleiben und namentlich sich durch keinen Studentendünkel nicht abschrecken lassen. Ich sehe täglich mehr ein, daß man in kirchlichen Dingen in der Schweiz bereits etwas wagen darf. Hier wenigstens wird man auf der betretenen Bahn fortwandeln und es sind nicht sobald Rückschritte zu besorgen. Auch in Graubünden hat die Regierung doch wenigstens nicht den Rückzug ergreifen müssen, wie ich es anfänglich besorgte.

Die beständigen Prahlhansereien von Bern sind für jeden Schweizer ärgerlich<sup>1</sup>. Ich habe deshalb mehrmal dem Hrn. Bürgermeister Heß empfohlen, einen Spaziergang nach Bern zu machen<sup>2</sup> und die H. Berner zu ersuchen, sich nicht allzusehr zu isoliren. Fast glaube ich nun, daß er wirklich den Gang wagt. Gelingt auch nicht Alles, so dürfte dieser Schritt doch wenigstens eine Annäherung zwischen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Karl Schnell vertrat gegenüber den revolutionären Polen das Asylrecht so einseitig, daß er die Neutralitätsverpflichtung der Schweiz außer acht ließ.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. Spieß, Briefwechsel Baumgartner-Heß, 2. Bd.

Bern und Zürich zur Folge haben, die unerläßlich ist. In der Polenfrage ist ein grober Fehler geschehen, daß diese Leute nicht gleich nach dem Zuge, zu einer Zeit, wo noch Jedermann gegen sie erbittert war, und wo sie noch in den Kantonen Waadt und Genf aufhielten, mit militärischer Eskorte an die Grenze gewiesen wurden. In diesem Falle wäre die Schweiz und das Ausland schon längst beruhiget und auch nicht der leiseste Vorwand zu ärgerlichen Noten vorhanden gewesen.

In der Bundesrevision ist eine Stille eingetreten; aber man sollte doch nie nachgeben und unablässig auf Veränderung des Repräsentationsverhältnisses einwirken. Das ist das einzige Mittel, um dem Prinzip der Kultur gegenüber der Stabilitätstendenz den endlichen Sieg zu verschaffen. Um diesen ist es mir zu thun, nicht um eine oder zwei Stimmen mehr für den Kanton, dem ich angehöre.

### 24. Baumgartner an Ed. Pfyffer

Original: ZB Luzern.

4. Mai 1834

Die Nachrichten, die Sie mir am 19.1 von den Verhandlungen Ihres kräftigen Gr. Rathes mitzutheilen die Güte hatten, haben mich wieder erwärmt. Die Badener Sache war in der innern Schweiz so ganz eingeschlafen, daß ich am Ende glauben mußte, es werde Alles wieder zu Wasser gehen. Hier kommt die definitive Sanktion durch den Gr. Rath noch auf dessen Tagesordnung. Da derselbe sich schon am 2. Juni wieder versammelt, so wird auch von hier aus baldiger endlicher Entscheid folgen.

Mit Aerger habe ich die ganze Polen- und Notengeschichte<sup>2</sup> betrachtet. Der Vorort<sup>3</sup> hat weder die erforderliche Schnelligkeit im Handeln, noch die wünschbare Energie gegen Innen und Außen entwickelt. Das kann nun aber leider mit Vororten freilich nicht anders sein, und für baldige Aenderung ist keine Aussicht. Nicht nur will Niemand ernstlich hinter die Bundesrevision, sondern der Vor-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der Brief ist nicht erhalten.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Der mißglückte Handstreich der Polen hatte scharfe Protestnoten vonseiten der Mächte, besonders des Königreichs Sardinien zur Folge.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Zürich, an dessen Spitze der Bürgermeister Melchior Hirzel stand. Vgl. Spieß, Briefwechsel zwischen Baumgartner und Heß 2. Bd.

ort hat die Schweiz obendrein in ein An- und Uebermaß von Projekten hineingeworfen, deren Behandlung den größten Nachtheil haben wird. Zunächst erfordert sie unendlich viel Zeit; dann ist das Resultat immer gleich Null; die Unzufriedenheit wächst und sammelt Materialien zu einer neuen Umwälzung, der wir ohne Revision des Bundes doch nicht entgehen. Daher wünschte ich sehr, daß man dem übelberathenen Vororte nicht folge, sondern mit aller Energie die Bundesrevision betreibe.

Um wieder auf die Noten zurückzukommen, kann ich meinen Abscheu vor den unverschämten Zumuthungen nicht zurückhalten. Sie gehen ganz in's Blaue und in's Allgemeine hinein, selbst die Presse schiebt Baden vor, als ob wir der Mannheimer, der Karlsruher, der Frankfurter Zeitung nicht noch weit mehr vorzuwerfen hätten, als die Deutschen der Schweiz. So giengs gerade in den Jahren 1821 bis 1823 her und am Ende machte man sogar Tagsatzungsbeschlüsse über die Fremdenpolizei. Wenn wir diesmal nicht Energie zeigen, so bringen wirs noch gerade so weit, wie damals. Das ganze Unglück liegt freilich nur in der unglücklichen Zersplitterung, die wir nicht sobald los sein werden.

Im hiesigen Kanton herrscht die größte Ruhe und soviel Zufriedenheit, als nur immer in einem Lande zu erwarten ist, wo man doch nicht ganz umsonst regirt; aber die Sorge von Beschränkungen des Handels und Verkehrs<sup>4</sup> hat auch hier manches schwächere Gemüth eingeschüchtert. Diese Schüchternheit, wenn sie über Hand nähme, wäre ein Feind, stärker als der roheste Jakobinismus, weßhalb ihn die Regierungen nicht aufkommen lassen müssen. Ich rieth desshalb den Herren in Zürich, eine kräftige Proklamation an die ganze Schweiz zu erlassen, um den Sinn für nationale Selbständigkeit aufrecht zu erhalten, Uebelwollende zum Stillschweigen zu bringen und dem Ausland zu zeigen, daß man nicht Alles von ihm annimmt. Vermuthlich habe ich aber in den Wind gerathen. Hr. Bürgermeister Hirzel scheint im Allgemeinen viel klüger zu finden, den guten Räthen der wunderlichen Militäraufsichtsbehörde und der Handelskommissionen zu folgen.

Haben Sie die Güte, es mir doch wieder zu melden, wenn Interessantes in Ihrem Kanton begegnet . . .

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die Schweiz wurde wegen der Flüchtlinge mit Grenzsperre bedroht.

Original: ZB Luzern.

20. Juni 1834

Tagtägliche Sitzungen des Gr. Rathes und Kommissionen bis tief in die Nacht nebenbei machten mir selbst die Besorgung der Korrespondenz unmöglich. Daher die verspätete Erwiderung auf Ihre verehrte Zuschrift vom 6.1.

Die offizielle Anzeige der hierseitigen Ratifikation der Badener Konferenzbeschlüsse werden Sie empfangen haben. Es hat auch diese wie alles Bessere Kampf gefordert und vielleicht trafen wir noch den günstigen Moment. Es hat sich nemlich im katholischen Großrathskollegium aus verschiedenen Ursachen, zum Theil wegen Ueberfüllung mit sehr nahrhaften Speisen (oder Roßkuren, wie Sie einmal zu sagen beliebten) die Stimmung bedeutend verschlimmert und es wird alle mögliche Vorsicht brauchen, wenn man den Gang unserer kirchlichen Angelegenheiten im Geleise erhalten will. Sie werden demnach nicht erstaunen, wenn ich in Hinsicht auf die von Ihnen projektirten Schritte zu gemeinsamer Hebung der theologischen Lehranstalten von Luzern, die Ansicht aussprechen muß, daß jeder Versuch, St. Gallen zur Mitwirkung zu bewegen, scheitern, hingegen noch den Nachtheil haben würde, die nicht ganz erfreuliche Stimmung zu verschlimmern. Es wäre ein Versuch, der mit einer gänzlichen Niederlage enden würde, wie das impopulare Projekt, die hiesige Kantonsschule nach Rapperschwyl zu versetzen. Es würde mir sehr leid sein, wenn namentlich Hr. Professor Christoph Fuchs diese Aeußerung eher als Lauheit, denn als wirkliche Folge des wahren Sachverhaltes ansehen würde. Ich bin letzten Winter von Zürichern angegangen worden, auf Stiftung eines katholischen Lehrstuhls für die Universität anzutragen, aber trotz meines überwiegenden Einflusses in den katholischen und den übrigen Behörden, würde ich es durchaus nicht wagen, irgend einen solchen Vorschlag zu machen.

Unsere Politik hat eine kleine Krisis zu bestehen; sie wird aber ohne auffallende Störungen vorübergehen. Ich rathe überall zur Ausdauer und glaube Manchen ermuthigt zu haben, der vielleicht schwankte. An eine Sperre glaube ich bis zur Stunde noch nicht und

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der Brief ist nicht mehr vorhanden.

würde sie erfolgen, so wird sie zum Nachtheil ihrer Urheber den gleich ungünstigen Eindruck machen, wie der Küsnachter Zug<sup>2</sup>.

Ihre Notizen wegen Ihrer persönlichen Befehdung ließ ich aus wichtigen Gründen unbenutzt. Ich habe schon häufig wahrgenommen, daß auf zehn Worte hundert ärgere replizirt werden und daß mit Gründen und Widerlegungen kein Radikaler belehrt wird, sondern nur dadurch, daß man nicht thut, was er will. Daher mied ich beinahe alle Polemik mit diesen Leuten und habe, während drei Jahren regelmäßig zweimal die Woche in zwei hiesigen Blättern<sup>3</sup> angegriffen, nur nie ein Wort geantwortet: der Erfolg war, daß das Geschrei endlich aufhörte und daß ich mich eines größern Zutrauens freue als je. Ich habe zu viele Gründe zu glauben, daß Sie noch auf weit mehr Zutrauen und Achtung im K. Luzern Anspruch machen können, und beinebens werden Ihre Verdienste als Präsident der Tagsatzung noch lange im Andenken aller Schweizer leben.

Der Gr. Rath spedirt mich abermal an die Tagsatzung, wo ich nur ungern das Vergnügen und die Ehre misse<sup>4</sup>, in Gemeinschaft mit Ihnen zu arbeiten.

# 26. Baumgartner an Eduard Pfyffer

Original: ZB Luzern.

31. Juli 1834

Jahrestag des Küsnachter Zuges.

Sie sind im Irrthum, wenn Sie glauben, die Regierung von St. Gallen habe schon einen Beschluß über die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche erlassen. Was im Erzähler stand, war bloß der Vorschlag einer Neuner Kommission an den Großen Rath, der noch auf des letztern Tagesordnung sitzt, und ohne Zweifel im kommenden November berathen werden wird. Ich habe nun der St. Gallischen Kanzlei Auftrag gegeben, Ihnen ein Exemplar dieses Vorschlags zu übersenden, den Sie somit nächstens empfangen werden. Hingegen bestehen bei uns Beschlüsse über Plazet und Aehnliches, die Ihnen aber ohne Zweifel schon bekannt sein werden.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> In den Schwyzerwirren hatte Oberst Abyberg Küßnacht mit Truppen überfallen, war aber durch das Luzerner Aufgebot zum Rückzug gezwungen worden.

<sup>3</sup> Dem Freimütigen und der St. Gallerzeitung.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> An Stelle Eduard Pfyffers war sein Bruder Kasimir an die Tagsatzung abgeordnet worden.

Noch bevor ich Ihr gefälliges Schreiben vom 27.1 erhielt, hatte ich eine Besprechung zwischen den Gesandten der Badener Konferenzstände<sup>2</sup> veranstaltet, die wirklich gestern, doch nicht in voller Zahl, stattgefunden hat. Die Thurgauer werden ihre Regierung ersuchen, die Sache nach Kräften zu unterstützen und zu fördern. Den beiden Bernern (welche der Konferenz nicht beiwohnten, da wir keine Gelegenheit hatten, sie einzuladen) werden Steiger und ich gemeinsam einen Besuch machen und die Bitte um Beförderung vortragen (was wohl besser wirken sollte, als ihre Einladung zur Konferenz). Von Zug hingegen erwarten wir hier nichts, und genug dürfte es für einmal sein, wenn die andern Kantone fortfahren. Ich halte es für sehr wichtig, daß man die kichlichen Angelegenheiten bestmöglich betreibe, und hatte diesfalls wirklich auch offizielle Wünsche des katholischen Administrationsrathes vernommen. Willkommen war mir deshalb Ihre Anzeige, daß die Regierung von Luzern sich neuerdings an diejenigen Kantone wende, welche sich noch nicht erklärt haben. Ich ersuche Sie dringend, falls dieser Schritt etwa unterblieben sein sollte, darauf zu bestehen. Je länger man zaudert, desto weniger kann St. Gallen in seinen eigenen Angelegenheiten fürfahren<sup>3</sup>.

Was ich weiter höre und vernehme, werde ich Ihnen treulich mittheilen.

# 27. Kantonsrichter Wirth 1 an Baumgartner

Original: Kath. Akademikerhaus Zürich

#### Herr Landammann!

Noch stehe ich unter medizinischer Polizeiaufsicht u. in Haft eines maskirten Gallenfiebers, so daß ich auch Ihrer Einladung auf den 24. dies wieder nicht entsprechen kann, was mir nebst Vermissung der Gesundheit sehr unangenehm ist.

- <sup>1</sup> Das Schreiben ist nicht erhalten.
- <sup>2</sup> Sie hat in Zürich stattgefunden, wo Baumgartner an der Tagsatzung weilte.
- <sup>3</sup> Die Bemerkung beweist, daß Baumgartner die Kirchenkonferenz als Stütze für die st. Gallische Kirchenpolitik brauchte.
- <sup>1</sup> Joseph Anton Wirth von Lichtensteig, langjähriges Mitglied des Administrationsrates war einer der bedeutendsten Vertrauensmänner Baumgartners.

Zwar wäre mein Operationsplan nicht ungemein groß in fragl. Angelegenheit<sup>2</sup>, weil ich unter den Offizieren und Soldaten, welche gegen eine unheilige Sache anstürmen sollten viele, viele Deserteurs wittere; hingegen in dem mit sicherm Schritt errungenen Terrain feststehen, u. dasselbe nicht mehr verlassen würde, was ich schon in den für die kath. Korporation unseres Kantons so unglücklichen Jahren v. 1823 u. 1824 in dem kath. Administrat. Rath allein, u. im kath. Großen Rath zu zweiten gethan habe<sup>3</sup>.

Genehmigen Sie meinen heissesten Wunsch für die Fortdauer Ihrer Gesundheit u. die Versicherung steter u. entschiedenster Hochachtung

Ihres ergebenst. Wirth

Lichtensteig d. 21. Okt. 1833

#### 28. Kantonsrichter Wirth an Baumgartner

Original: Kath. Akademikerhaus Zürich

Freitag d. 25.1 Mittags saß Hr. Pfr. Rorschach z. Büzschwil<sup>2</sup> neben meinem Bett, wohin ich neuerdings Quartier nehmen mußte, woselbst wir, ohne von einem Großen Rath etwas zu wissen, so wie ich v. Ihrem Schreiben etwas wissen konnte; folgenden Beschluß abgemacht haben:

«Es sollte der H. G. Rath sich schleunig versammeln, u. die Bestellung eines Bisumsverweser anordnen, u. den Wunsch für 3 Induviduen ausdrücken; worauf das Domkapitel entgegen zu handeln kaum wagen würde.» Ihr Brief bestrafte uns keines gewaltigen Fehlschlusses, u. wen nun noch etwas Besseres für uns möglich wird, so ist auch dieses Ihnen zu verdanken. Der ruhigere Wölfli³ stimmt ebenfalls zu völliger Thunlichkeit der G. Rathsversammlung; bevor ich aber seine Ansichten möglichst geordnet niederschreibe, will ich

- <sup>2</sup> Baumgartner rüstete sich auf die Aufhebung des Doppelbisthums Chur-St. Gallen.
- 3 Wirth stand in Opposition zur Errichtung des Doppelbisthums.
- <sup>1</sup> Am 23. Okt. 1833 war Bischof Karl Rudolf gestorben.
- <sup>2</sup> Andreas Rorschach von Mörschwil war Pfarrer von Bütschwil und Deputat im Landkapitel Untertoggenburg.
- <sup>3</sup> Johann Kaspar Wölfle von Waldkirch war Pfarrer von Lichtensteig, Dekan des Landkapitels Obertoggenburg und bischöflicher Kommissar.

einige dieser Aeußerungen voransezen. «Das Domkapitul schilderte er als in einem erbärmlichen Zustande, blutwenig Treue unter sich, noch weniger Festigkeit, so daß er glaubt, wenn die Stipulationen der Bulle übergangen würden, Rom, (die Römlinge) bei erledigtem bischöfl. Size wählt, das Domkapitul nach kanonischen Vorschriften einen Vikar, der unter gewissen Beschränkungen das Geistliche des Episkopats, und einen Ekonomen, der das Zeitliche desselben ebenfalls unter gewissen Beschränkungen zu besorgen hat. Diese Wahl hat innert 8 Tagen zu geschehen. Die Wahl des Vikars schreibt auch namentlich die Bulle vor. Seite 21 deutsch.

Die Wichtigkeit dieser Wahl,

- 1. Sie verhütet den Geschäftsstillstand.
- 2. Wird sie versäumt so fällt die Wahl dem Metropoliten, u. wenn die Kirche eine Metropolite ist dem altern Suffragan, oder dem nähern Bischof, u. weil das St. Gallische Bistum unmittelbar unter Rom steht, Rom zu.
- 3. Es muß also darauf geachtet werden, daß diese Wahl nicht unterbleibe.
- 4. Es frägt sich hiebei, welche Ansprüche v. weltlicher Behörde aus in Bezug auf die Wahl des Vikars u. der ihm Untergebenen Gehilfen gemacht werden. Die Bulle Seite 17 sagt: Für dieses erste mal wird der apostolische Stuhl die Dignitäten, Kanonikate, Kaplaneyen Geistlichen aus dem Kanton St. Gallen ertheilen, die dem Senat nicht unangenehm sind, usw. usw. Was sagt der, der Bulle vorangegangene Grundvertrag??
- 5. Wenn v. Seite der betreffenden weltlichen Behörde die Bereitwilligkeit der Besoldung des Kapitular-Vikars und seiner untergeordneten Angestellten erklärt wird, so wird wenigstens die Erwartung, wenn nicht Bedingung ausgesprochen werden können u. sollen, daß die Wahl entsprechend ausfalle.

II.

Die Wahl des Bischof muß nach kanonischer Vorschrift vom Tag der bekannten Vakatur an innert 3 Monaten geschehen, es sey den daß die Verschiebung einen rechtmäßigen Grund habe. Wenn die Wähler die Wahl innert der bestimmten Zeitfrist versäumen, so verlieren sie für das selbige mal das Wahlrecht, u. es fällt dem zu, der das Bestätigungsrecht hat, folglich Rom.

III.

Begeht die weltliche Behörde Aenderungen in Sachen des Bistums, so muß rechtzeitig, vorläufig vom Domkapitul u. v. Rom, die Einstellung der Wahl gefordert werden, die schon darum gebothen seyn dürfte, weil v. weltlicher Churischer Behörde eine Protestation vorliegt.

IV.

Ist die Einstellung der Wahl erlangt, so ist die weltliche Behörde in den Stand gesezt, das, was Sie zu begehren für nöthig erachtet, auszumitteln und darüber mit Rom in wohlbedachte Unterhandlung zu treten. Von Dreyen wird man Eines wählen müssen: Fortbestand des Doppelbistums, Anschluß an ein anderes, oder ein ganz eigenes Bistum, mit gänzlicher Trennung v. Chur.

... Gewaltsam<sup>4</sup> einschreiten könnten, ohne das unvaterländische Domkapitul sich regen würde. Er glaubt für den Augenblick am besten gethan, wen Emilian<sup>5</sup> gewählt würde. Für gut hielt er aber, unter dem Vorwand einer Unterhandlung mit Rom die Bischofswahl einzustellen, v. G. Rath aus insinuirt würde, was ein gültiger Entschuldigungsgrund wäre; u. was vermittelst einer Kommission innert d 3 Monaten angebahnt werden könnte. Zu Grelles Einschreiten durch unzeitiges Lärmen rath Wölfli ernstlich ab. Auf dem andren Blatt seine übrigen Bemerkungen.

Ich habe zu allem festen Glauben, daß die Bulle u. der artikulirte Grundvertrag nicht gleich lauten u. daß der Staat, wohl d. Kl. Rath, nie sanktionirt habe. H. Schlumpf kann solchen Ihnen geben.

Vergeben Sie dem kranken Schreiber seinen kranken Brief u. Beilage, der bis z. Grabe unwandelbar mit tiefster Verehrung geharret Ihr Wirth

Lichtensteig d 27. Okt. 1833 (auf separatem Blatt)

N. Es wird darauf gedacht werden müssen, was zu thun sey, wenn beide Domkapitul zusammen, oder eines Allein ohne auf das Begehren der weltlichen Behörde zu achten, denoch wählen u wen

<sup>4</sup> Hier fehlt ein Blatt.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Gemeint ist der Generalvikar P. Aemilian Haffner.

von Gleichgesinnten die Einstellung der Wahl u. Abänderungen in Bistumssachen verweigert wird. (auf separatem Blatt)

Schon lange hat es mich ungerecht gedünkt, daß die nicht redisirenden Domherren, welche 250 f Kosten gehabt, nichts beziehen, während dem die Mönchskutten in St. Gallen wohl leben. Ich dachte der H. G. Rath thäte ein Akt der Gerechtigkeit ausüben u. wäre auch nicht ganz unpolitisch, wenn derselbe den wandernden Domherren etwa ein Reis Stundengeld v. 10 bz. dekretiren würde.

#### 29. Kantonsrichter Wirth an Baumgartner

Original: Kath. Akademikerhaus Zürich

Hochverehrtester Herr Landammann!

Ueber die merkwürdigen Verhandlungen des 28. u 29. u 30. nur eine Bemerkung über die Letzte, nemlich über Art. 6 des K. G. Rathsbeschluß 1. Nun steht diesem die Wahl Hr. Zürchers 2 gegenüber, die ich für äußerst gutes Geschick hielt, wenn nur auf eine gute Art zu helfen wäre. Von seiten Roms kann nichts gegen diese Wahl eingebrochen werden. Wir werden nicht geschwind noch leicht ab dem Tritt seyn, u. in dero eintretendem Provisorium wäre mir Hr. Zür-

- <sup>6</sup> Ehemalige Mönche des Klosters St. Gallen.
- Dieser Artikel 6 des Kath. Großratskollegiums hatte folgenden Wortlaut: «Es soll sogleich für ununterbrochene Leitung der kirchlichen Angelegenheiten des katholischen Kantonsteiles Vorsorge getroffen werden. Zu diesem Ende wird das einstweilen noch provisorisch in Funktion bleibende Domkapitel aus einem unverzüglich einzureichenden dreifachen Vorschlage des Administrationsrates einen Bistumsverweser ernennen» (Geschwend 197).
- Der am 29. Okt. 1833 vom Administrationsrate dem Domkapitel eingereichte Dreiervorschlag enthielt die Namen Christoph Fuchs, ehemaliger Pfarrer in Rapperswil, Kanonikus Blattmann, Pfarrer in Bernhardzell und Nep. Brägger, Pfarrer in Kaltbrunn. Unter diesen Vorgeschlagenen war Blattmann der einzige, der dem Kapitel angehörte und für eine Wahl in Frage kam. Aber er schlug sie aus und darum wurde Kanonikus Zürcher als Kapitelsvikar gewählt. Das kath. Großratskollegium vom 19. November erklärte dann das Domkapitel «als aufgehoben und aufgelöst», kassierte die Wahl Zürchers als Kapitelsvikar. Ein Tag darauf (20. Nov.) wurde Zürcher vom kath. Großratskollegium als Bistumsverweser gewählt.

cher keiner der unpassendsten, u. für das Vorhaben des Kantons einer der geeignesten. Schon liegt eine Klippe vor uns; wen eine andere Wahl erzwungen werden kann, u. dan schlechter (was nie gewiß ist) ausfällt, so haben wir die Konsequenz, aber auch vorhinein die Sache erschwert, wo nicht verdorben.

Aber wie nun helfen. Der G. Rath kann nicht schweigen — sein Beschluß Art. 6 zuende nehmen eben so wenig — Bei Dekretierung einer neuen Wahl, wird, wie ich fest glaube keiner mehr gewählt, oder ein solcher der Steine in die Wege wirft. —

Wie Sie sehen kann ich raisoniren, aber sogar mit mir selber nicht einig werden, viel weniger Etwas ausreichendes vorschlagen. Diese Zudringlichkeit geschieht blos um Ihnen mein Bedenken ohne Scheu zu eröffnen, nicht einer Furcht, nur blos der guten Sache wegen. Man hats nicht mit Republikanern, sondern mit ergrauten Welt u Gemüth Beherrschern zu thun.

Verzeihen Sie meine Sudelei, u. genehmigen Sie anbei die Versicherung unwandelbarer Hochachtung

Wirth

Lichtensteig d. 1. Nov. 1833

30. Kantonsrichter Wirth an Baumgartner

Original: Kath. Akademikerhaus Zürich.

Geringer Abnahme meines Fiebers, u. der Witterung wegen, werde ich in den ersten Tagen G. Rathsversammlung nicht erscheinen dürfen. Nicht daß ich je in fragl. kirchl. Angelegenheiten etwas gründliches sagen noch leisten kann, so wird mein Bedenken immer bedenklicher; so schlicht und einfach ich die Sache nehme. Ihnen beichte ich gerne, weil ich weiß daß Sie treu offenes Benehmen nicht ungenehm haben. Mit Ausnahme Nov. 6. u. des Etwas starken Ausdruck am Ende Nov. 1.1 werden die Beschlüsse des k. Großen

<sup>1</sup> Gemeint ist der Artikel im Erzähler No. 89 S. 391 der scharf verurteilend die politischen Schliche bei Errichtung des Doppelbistums durchleuchtet. Der Schluß des Artikels in Nr. 88 S. 387 lautet: «Das Kapitel kehrte sich nicht an den Beschluß und wählte den H. Pfarrer Zürcher in St. Gallen. Die Wahl an sich könnte die Freunde kirchlicher Emanzipation vollkommen befriedigen, da H. Zürcher, so viel als es seine Lage gestattete, stets in ihren eigenen Reihen

Rathes wohl in Ausführung zu bringen seyn, selbst Nov. 1. muß Folge gegeben werden, wenn wir bei der Unterhandlung die Richtung verlieren. Allerdings, u. ganz gewiß haben wir die schwierigere Arbeit, als jene v. 1830 bis heute. Mein Haubtanstand ist die Wahl H. Zürchers. Wenn er nicht annimt, von uns oder v. Rom nicht anerkannt wird! Was soll dan beschehen? Ist der Staat oder seine Delegirten befugt, einen Bistums Verweser aufzustellen? u. wenn er es ist, ist er in der Macht solches auszuführen, u. wer kann die geistliche Anerkennung erzwingen, sohin eine Unordnung v. vorneherein, ehe u. bevor wir an die Haubtsache kommen; wie immer ist mir das Volk kein sicherer Haltpunkt, besonders nicht das dumkatholische, das die übergroße, u 7/8 der Pfaffen für sich hat.

Den Römlingen, was die Geschichte zeigt, ist Consequenz so Grundsaz, daß es Ihnen ganz gleich ist, ob es in einem Lande drüber u. drunter gehe, u. aus Verwirrung weben sie ihren Purpur. Es ist itzt leider einmal so, u ich glaube sogar wir Souveraine sind hierin die größten Knechte, warum weil wir in der Schweiz nur theilweise handlen müssen. Zu wünschen wäre unser G. Rathsbeschluß würde andere Rege machen, aber mein Gott, wie lange wird es noch anstehen bis in unserer Schweiz Einmuth auch nur v. oben, geschweige v. unten da ist. Ich glaube auch, daß die Wahl eines Bistumsverwesers wie viel anderes nicht zu kirchlichen Lehrsäzen gehöre, u. daß andere Obrigkeiten gemäß Verträgen oder Zulassungen solche Wahlen haben, aber in unserer Lage sehe ich kein Loch, durch welches wir für einmal mit Art. 62 durchkommen. Alles zusammengefaßt habe ich die, vielleicht eine fixe Idee daß wenn Zürcher Bistumsverweser ist, wir besser u sicherer das weitere besorgen könten. -Wir haben einen gegen jeden Einwand erhobenen Bistumsverweser. Ob Z. nach Wunsch ausfallen würde — das behaubte ich nicht wohl weiß ich seit 18. Jahren, daß er kein Dunkel u. ein Biedermann ist.

stand; sie enthält aber die Erklärung, daß das katholische Volk und seine Stellvertreter für das Kapitel, nicht aber das Kapitel für die katholischen Bewohner des Kantons St. Gallen da seyen. So lange die Kirche hier und anderswo diese Rolle spielt, ist sie nur eine Sklavenanstalt, würde sie ihren Gefangenen auch goldene Ketten anlegen.»

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Siehe Anmerk. 1 des Briefes vom 1. Nov.

Daß der Admstr. Rath ihn nicht anerkennen könnte versteht sich v. selbst. Sollte er etwa mit Verwahrungen, (römischer Tackt) angenommen bleiben, so sähe ich dan nicht ein mit welch ausreichendem Grunde dan seine Wähler<sup>3</sup> mit Zwangsmaßregeln belastet werden könten. Daß der Kl. Rath eine Staatsrechtsverlezung mit L. d. Art. 8 machen sollte begreif ich nicht — man treibts weiter u. kehrt um — Zum Schaden des Landes wurden solche früher verlezt, nun findt man die Wohlfahrt des Landes eine Verlezung.

In diesem wichtigen Moment hielt ich für sehr ersprießlich, wen man sich damit beschäftigte, die Primarschullehrerbesoldungen mit Kapitalzulagen zu dotiren, u. eben einige Pfarrpfründen, die unter 400 f fixem Gehalt stehen. Entwürfe hierüber sind vorhanden. Es könnten jährlich 8 Schulen mit 800 f u. 2 Pfründen jede auch mit 800 f dotirt werden, ohne den Allg. Fond 4 aufzuzehren; u. ich denke durch eine solche obendrein gesezliche Manipulation würde man die Augen mehr öfnen als durch alle Deduktionen. Die später zum Bezug kommen würden sicherlich das goldne Haus lieber für sich als für einen Talar in Schuz nehmen. Ein solcher Angel würde jenem auf das Gemüth berechneten vorgezogen. Die bishinige, auf dies Jahr beschehene Austheilung v. 11 bis 33 f hielt ich für immer als Gassenbettel, u. obwohl seit 17. jährlich v. 150,000 f. Kap. Zins für das Erziehungswesen jährl verwendet worden, so ist gleichwohl kein Kreuzer Einkomen für einen Schullehrer kapitalisirt worden. Sie haben gewiß Gewäsch genug, verzeihen Sie übergroßer Beunruhigung, wofür ich bitte, wie auch daß Sie meine Er vorzüglicher Verehrung genehm halten.

Dero Wirth?

Lichtensteig d. 8. 9. 1833

<sup>3</sup> Die Domkapitularen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Am Schluß der Liquidation des Klostergutes ergab sich ein reines Vermögen von 2'289'935 Gulden und nach Abzug der gesetzlich vorgeschriebenen Fundierungen blieben noch 837'590 Gulden als freies Eigentum der katholischen Korperation — der sog. Allgemeine Fond.

### 31. Dr. Eblin 1 an Baumgartner

Original: Kath. Akademikerhaus Zürich

Chur den 15. November 1833

In Erwiderung Ihres Verehrten vom 4ten diess. kann ich Ihnen, besonders was genauere Auskunft über die kirchlichen Angelegenheiten betrifft, noch wenig berichten. Unser große Rath versammelt sich künftigen Montag, und wie dieser die Sache ansehen und auffassen wird, muß sich daher bald zeigen. Daß die von unserer Regierung zur Verwaltung des Bisthumsvermögens ernannten Herren Vieli<sup>2</sup> u. Pestalozzi<sup>3</sup> vom Domkapitel abgewiesen worden sind werden Sie aus der Bündnerzeitung bereits vernommen haben. Diese Herren waren diessfalls zum zweitenmale auf dem bischöfl. Hofe und zwar das letztemal in Begleitung des Kanzleidirektors und des Standesweibels in der Farb. Beidemale sollen sie mit der kurzen Erklärung abgewiesen worden sein, diese Sache komme einzig dem

- <sup>1</sup> Dr. Paul Eblin war als erster Stadtarzt 1819—1843 in Chur tätig. Er bemühte sich um eine freisinnige Churer-Zeitung als Gegenstück zur vorwiegend konservativ gerichteten Bündner-Zeitung. Am 8. Sept. 1833 hatte Eblin in dieser Zeitungsangelegenheit folgendes Schreiben (Original im Archiv des kath. Akademikerhauses in Zürich) an Baumgartner gerichtet:
  - Nebst bester Verdankung Ihrer verehrl. Zuschrift vom 2. dieses, habe ich die Ehre Ihnen wieder ein paar Nummern der Churerzeitung zu übermachen. In diese werden nach und nach die liberalen Bündner ihre Meinungen und Ansichten niederlegen und dadurch einen Anknüpfungspunkt mit der übrigen Eidgenossenschaft zu bilden suchen. Die Redaktionen der freisinnigen Schweizerblätter können daher am Besten in Zukunft was die bündn. Verhältnisse und die Absichten u. Wünsche der freisinnigen Bündner betrifft aus dieser Zeitung entnehmen; sie kann ja als Druckblatt am geeignetsten abgegeben werden. Es würde zugleich dem Verleger wie den Arbeitern recht sehr zur Aufmunterung dienen, wenn von andern freisinn. Redaktionen ihre gute Absicht erkannt und nach Kräften unterstützt würde. Wenn Sie, hochgeachteter Herr Landammann! diese Ansicht theilen, so bitte mir gefälligst anzuzeigen ob Sie wünschen unser Blatt in Zürich zu beziehen, solange Sie sich dort befinden, oder ob der Verleger es an die Redaktion des Erzählers nach St. Gallen senden soll?
- <sup>2</sup> Vieli Balthasar (1786—1845) wiederholt Landammann des Gerichts Rhäzüns und Cazis, Mitglied des Großen Rates, 1837 dessen Präsident, Landrichter 1827, 1830, 1837, 1841, 1845. Gesandter zur Tagsatzung 1828, 1829, 1834, 1836, 1839, 1840, 1842, 1843.
- <sup>3</sup> Pestalozzi Stephan von Chur (1785—1867) 1826 Stadtvogt, 1828 Ratsherr, 1832 Präsident des Kantonsrats und Bundespräsident des Gotteshausbundes.

Domkapitel zu besorgen zu, und nur der Gewalt würde man weichen. Auch über die Wahl des Generalvikars soll die Regierung wenigstens vorläufig nicht die geringste Anzeige erhalten haben, welche Hintansezung letzterer; wie begreiflich, nicht gefallen habe. Der Erwählte ist, soviel bekannt, ein Priester ächt römischen Schlages aus unseren romanisch sprechenden Gegenden; der bisherige Kanzler (Baal) wird aber alle Geschäfte wie bisher leiten. Herr Landr. Riedi<sup>4</sup> wohnt gegenwärtig in seiner Heimath Obersachsen etwa 10 Stunden von hier, und soviel ich weiß ist er nicht Mitglied unseres diesjährigen großen Raths. Die Herren Landr. Vieli und â Marca<sup>5</sup> werden diessmal das meiste in dieser Sache zu übernehmen haben. Irre ich nicht, so war die Rede davon, daß im Jahre 1824 persönliche Spannungen zwischen unsern damaligen katholischen Regierungsgliedern und dem Fürstbischoff zu den diesfälligen energischen großräthl. Beschlüssen nicht wenig mitgewirkt hätten. H. Landr. Latour 6 hat, soviel mir bekant, damals ein Schreiben an den F. Bischoff erlassen (das nacher durch den Druck bekant wurde, wenn ich nicht sehr irre) durch welches sich der Letztere sehr gekränkt gefunden und wie ich glaube auch öffentlich beantwortet hat, oder diese Antwort ist später ebenfalls gedruckt worden - eins von beiden Herr Riedi war damals, wie ich glaube, das im Amte stehende Regierungsglied katholischerseits. Gegenwärtig scheinen Persönlichkeiten nicht im Spiele zu sein. Die aufgeklärten Katholiken sind natürlich alle für eine bessere Ordnung in dieser Sache - und von den Reformierten werden diese nur unterstützt werden. Wie ich leise vernehme so wünscht man kathol. Seits die Bischoffswahl so lange als möglich zu verschieben um einen Theil des bischöfl. Einkommens für Verbesserung der Schulen zu verwenden! Ob aber ein beträchtlicher Theil der katholisch-romanischen Bevölkerung, der dem

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Riedi Martin von Obersaxen (1793—1841) 1819—1835 siebenmal Landrichter des Obern Bundes und Mitglied des Kleinen Rates, Mitglied der Standeskommission 1820—1839, Präsident des Kantonsgerichts 1839—1841.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> a Marca Joseph aus dem Misox (1799—1866) Landammann und Landrichter, Mitglied des Kleinen Rates, 1836—1843 Vizepräsident und 1839 Präsident des Großen Rates, war auch wiederholt Kantonsrichter und Präsident des Erziehungsrates.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Latour Peter Anton (1777—1864). 1810 und 1813 Vertreter des Grauen Bundes in der Regierung und in der Tagsatzung. Von 1814—1836 Vertreter des Obern Bundes in der Regierung.

Clerus ganz ergeben und in jeder Beziehung noch weit zurück ist, einem wirklichen Fortschritte in dieser Sache nicht wesentlich hinderlich sei? Das ist eine andere — und eben nicht günstig zu beantwortende Frage. Jedenfalls bedarf es aller Kraft und Umsicht derer, die hier ans Werk greifen wollen. Ist auf gütlichem Wege auch nur etwas zu erreichen so möchte dieser wohl vor andern eingeschlagen werden. Doch diess nur individuelle Ansicht - bald wird sichs zeigen wo und wie die Sache hinaus will. Die Herren Vieli und â Marca sind, wie bereits bemerkt, die Männer die Ihnen die genauesten Aufschlüsse und Berichte diessfalls zu geben im Stande sind, und denen es gewiß lieb sein wird, über diese wichtige Angelegenheit mit Ihnen in Correspondenz zu treten. H. Riedi ist seit einiger Zeit von den öffentl. Geschäften eher etwas zurückgetreten. Unsere Aristokraten sind hier der guten Sache theils der Jurisdictionsverhältnisse zwischen Hof u. Stadt wegen, theils vielleicht auch religiösen (oder besser confessionellen) Gesichtspunkten (einzelne haben sich seit einigen Jahren dem Pietismus in die Arme geworfen) keineswegs hinderlich vielmehr sind die gründlichsten Gegener der Curie zb. Altbrgrmstr. v. Albertini7 (der die Bemerkungen über den Erzähler im Jahre 1824 geschrieben haben soll) aus dieser Klasse. Vielleicht geschah diess damals deswegen, weil man mit einer Verbindung mit dem K. St. Gallen, wo das Junkerthum schon gefallen war, jedenfalls für das bündnerische nichts Ersprießliches erwarten konnte, aber jedenfalls hatte der Bischof damals die gegen das Doppelbisthum gerichteten großräthl. Beschlüsse durch die Unterlassung irgend einer Anzeige der obgewalteten diessfälligen Unterhandlungen hervorgerufen. Dadurch wurden Behörden und einzelne einflußreiche Männer gereizt. -

Nach dem Bemerkten ist anzunehmen, daß man sich, was diese kirchliche Angelegenheit betrifft so ziemlich auf die Bündnerzeitung wird verlassen können, die, um nicht ihre Kundschaft zu verlieren offenbar einlenkt, und froh ist einen so ergiebigen Stoff in der Nähe zu finden, um auf gute Art von den Baslerangelegenheiten loszukommen, die einseitig zu vertheidigen länger keinen Vortheil mehr bringen mögen. — Was die Churerzeitung betrifft, so folgen beiliegend

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Albertini Christoph von Ponte (1776—1848) Präsident des Gotteshausbundes und Bürgermeister von Chur.

einige Nummern zur Einsicht - im Ganzen werden sie (was die Schweizerartikel wenigstens betrifft) die liberale Tendenz vorherrschend finden; die Bündnerzeitung erkennt sie als ihre strenge Bedbachterin und jene hat sich gewiß größtentheils aus diesem Grunde seit einiger Zeit vorsichtiger, partheiloser, und weniger unschweizerisch benommen. Als eben dieses Blatt vor einigen Wochen unaufhörlich die Tagsatzung und den Vorort verdächtigte gieng mir die Geduld aus und ich ließ einen Artikel in Nr. 19 der Churerzeitung gegen sie einrücken der seine Wirkung nicht verfehlte, denn ich schmeichle mir daß besonders von derselben Zeit an die Anmassung jenes Blattes sich gemindert habe. Seine folgende Nummer spielte darauf an im Bilde der Klapperschlange, worüber der Einsender wohl zu trösten war. Eine direkte Erwiederung unterblieb fast gegen Erwarten — aber die Wahrheit ist ein fester Panzer. Die Redaktion weiß daß es hohe Zeit ist einzulenken wenn sie in Bünden nicht die meisten Abnehmer verlieren will. So ist doch großentheils durch die an und für sich unbedeutende Churerzeitung ein guter Zweck schon erreicht worden. Da die paar Liberalen die die Schweizerartikel der letzteren redigiren diessfalls nichts Bestimmtes abgeschlossen, so verdirbt der Verleger, ein junger, taktloser, unerfahrener Mann, durch Abkürzungen, Auslassungen etc. hin u. wieder Manches - und er wird eben jetzt von der strengen Geistlichkeit wegen einem freilich höchst unvorsichtigen Artikel im Intelligenzblatt (wie Sie vielleicht bemerkt haben in der letzten Nr. der Bdrztg)8 der dem Pietismus gelten sollte - ernstlich belangt, selbst die weltliche Behörde will ihn coram nehmen. Dies wird vielleicht der Churer Zeitung leider! hie zu Lande etwas schaden wo sie anfing sich in guten Credit zu versezen. Noch zweier Punkte über die Churerztg. muß ich Erwähnung thun: sie hat sich vorgenommen wichtige inländ. und schweizerische Aktenstücke vollständig zu liefern die die Bdrztg. selten unentstellt und vollständig liefert, dann werden Sie einzelne Artikel über die Bisthumsverhältnisse aus andern Schweizerblättern eingerückt finden, die für die Einsichtigen hie zu Lande Winke enthalten die ein Bündnerblatt (wie die Sachen noch jetzt stehen) von sich aus nicht geben kann. Soviel über die Bisthumsangelegenheiten u. Zeitungssache — weshalb abbitte — allein ich fand doch nöthig

<sup>8</sup> Bündnerzeitung.

daß man sich darüber einigermaßen behellige. Alles dies ist, wie Sie selbst finden, hochgeehrter Herr Landammann! eine durchaus vertrauliche Mittheilung, und ich muß dringend bitten in keiner Beziehung irgend einen öffentlichen Gebrauch davon zu machen. Ueber die Bisthumsverhältnisse werden wir bald Sicheres vernehmen, und ohne Noth möchten wir uns mit der Bdrztg. nicht ferner reiben. Da die Bündnerblätter für einige Zeit einiges Interesse gewähren so werde ich sorgen daß Sie die nächsten Nummern der Churerzeitung regelmäßig erhalten. Nr. 19 der Churerzeitung liegt hier bei, bitte aber keine Erwähnung der dort eingesandten Art. mehr zu thun. Ein Bündnerart. in 90 ist in Bezug auf die hies. Bisthumsverhältnisse nicht unwichtig und könnte vielleicht werth sein in eine andere Schweizerzeitung aufgenommen zu werden. Sie werden es mir verzeihen daß ich den Weg durch die hubersche Buchhandlung einschlage - diese Art erweckt auf hies. Hof weniger Neugierde etc. Nächstens bin ich vielleicht so frei mich wegen einer Privatangelegenheit an Sie zu wenden, die Versteuerung meiner Güter bei Rheineck betreffend. Unterdessen habe ich die Ehre mich Ihnen hochachtungsvoll und ergebendst zu empfehlen.

Dr. Eblin

32. Dürholz 1 an Baumgartner

Original: Kath. Akademikerhaus Zürich

Solothurn den 24t. November 1833

# Hochgeachteter Herr Landammann!

Ungeachtet Sie von der Ihnen unheimlich gewordenen Tagsatzung aus Zürich verreist sind, ohne daß ich das Vergnügen hatte, Ihnen vorher die Hand zum Abschiede zu reichen & mich Ihrem freundschaftlichen Andenken zu empfehlen, so kann ich doch nicht anders, als Ihnen meine Zufriedenheit über den Beschluß ausdrücken, welchen Ihr katholisches Großraths Collegium am 19t. dieses Monats in Bezug Ihrer Bisthumsangelegenheiten gefaßt hat. Wirklich scheint in Erfüllung zu gehen, was in einer Nummer des diesjährigen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Dürholz Amanz von Solothurn (1791-1866).

Erzählers, wo ich nicht irre, noch während unserm Aufenthalt in Zürich² gesagt worden ist, daß es nämlich St. Gallen vorbehalten sey, so wie für politische Freyheit geschehen, so auch für religiöse den Impuls zu geben³. Den Regierungen hat man seit 3 Jahren ziemlich deutlich zu verstehen gegeben, warum sie eigentlich da sind und die öffentlichen Blätter werden nicht müde, es zu wiederholen. Gewiß sind auch die geistlichen Behörden nicht darum aufgestellt, daß sie wohl gepflegt ein glattes Fell erhalten und an körperlichem Umfange zunehmen; wohl aber auf daß sie seyn dem Volk ein Leuchter zu seiner sittlichen & religiösen Aufklärung, durch welchen Zweck zugleich jener des Staats für eine bessere Zukunft in Erfüllung gehen soll etc. etc.

Diesen Anlaß benütze ich vorvorzüglich, um mich Ihrem freundschaftlichen Andenken bestens zu empfehlen & mich zu nennen Ihr ergebener

> Amanz Dürholz Mitglied des Kleinen Raths

33. Melchior Diethelm 1 an Baumgartner

Original: Kath. Akademikerhaus Zürich

Lachen den 28. November 1833

Obgleich noch nicht officiell benachrichtigt, muß ich dennoch der Sage glauben, daß unser Bischof gestorben sey. Dieser Todfall scheint mir allerdings auch in unserm Kanton Ereignisse herbeyzuführen deren Leitung wohl für unsere jungen Kräfte etwas schwer werden möchte; dennoch gehe ich von der Ueberzeugung aus, daß der Moment, wenn er kommt in dergleichen Angelegenheiten nicht dürfe übergangen werden, ansonsten er wohl für immer verloren seyn dürfe.

Deswegen möchte ich mich, in meiner dermaligen Stellung etwas vorbereiten, und mich verthraut machen mit den Ansichten von

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Anläßlich der Tagsatzung.

<sup>3</sup> Anspielung auf Baumgartners maßgebende Arbeit an der Bundesrevision.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Melchior Diethelm von Lachen (1800—1873) Arzt, Landammann und Tagsatzungsgesandter, Schüler und Freund Troxlers, der bei den Beratungen um die Bundesverfassung das Zweikammersystem im Sinne seines Lehrers in Vorschlag brachte (S. Spieß, Troxler 894—897).

Männern von denen ich weiß, daß sie in vorstehendem Episcopal-Geschäfte vor allem thätig seyn werden. Darum richte diese Zeilen an Sie, um Sie zu bitten, Ihre Gedanken in bischöflichen Angelegenheiten auch auf unsern Kanton auszudehnen und mir dieselben gefälligst mitzutheilen.

Ich denke, daß mit dem Tode des Bischofs auch der Augenblick gegeben sey, unsern Kanton von der verrätherisch geknüpften Verbindung mit Chur zu trennen, und dadurch dem kirchlichen Verhältnis des Staates eine lichtvollere Zukunft zu verschaffen.

Allein bevor getrennt wird, sollte sozusagen auch schon wieder verbunden seyn. Darum wäre es mir sehr wichtig zu wissen, auf welche Verbindung man hoffen dürfte. Mit Solothurn würde sich unser Stand schwerlich verbinden; vielleicht thräumen sich Einige, daß die drei Urstände ein eigenes Bistum werden könnten; allein das könnte doch wieder gar zu dunkel werden.

Hochgeachteter Herr Landammann, ich erwarte von Ihnen Licht in der Sache, werde Ihnen dafür verbunden seyn.

Sie werden wohl über die sauberen Wahlen unseres neuen großen Rathes Nachricht erhalten haben. Nicht wahr der Hr. Präsident und Vizepräsident des gr. Rathes machen dem Kanton Ehre<sup>2</sup>. Zwei Erzschlechte Fakzionen haben sich miteinander verbunden, ich gehe mit dem Gedanken um, Demission zu nehmen. Wären wir von dem erbärmlichen Schmid frey, so würden die äußeren Bezirke ohne weiteres den Kanton im besten Geiste regieren; Allein Schmid biethet allem auf, um Steine in den Weg zu werfen.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Landammann, die Versicherung meiner vollsten Hochachtung, womit stetsfort geharret

Euer ergebenster Diener Diethelm.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Zum Präsidenten des Großen Rates war Joachim Schmid von Lachen, ein sehr umstrittener Politiker, zum Vizepräsidenten Theodor Abyberg von Schwyz, der Urheber des Küßnachter-Ueberfalles gewählt worden.

#### 34. Dorer 1 an Baumgartner

Original: Kath. Akademikerhaus Zürich.

Aarau, 10 ten Christ. 2 1833

Ich habe mir Vorwürfe zu machen Ihren freundschaftlichen Brief so lange unbeantwortet gelassen zu haben, doch dient zur Entschuldigung, daß ich in der Sache, die Sie vor allem besprechen eben nicht allein meine individuellen Ansichten aussprechen wollte: ich horchte nach allen Seiten und glaube daß im Aargau wenn auch hie und da Lust zum zusehen bei dem großartigen Auftreten von St. Gallen in kirchlichen Dingen sich zeigt um bei glücklichem Erfolg auch nach den reifen Früchten zu greifen, sich dennoch die Majorität unseres Großen Rathes als Mitkämpfer der St. Galler hinstellen wird. Bereits hat, wie Sie wissen werden, der Kleine Rath seine Zustimmung zu einer in Kirchensachen zu veranstaltenden Conferenz ausgesprochen: aber mir genügt diese Zustimmung der Regierung nicht, der Große Rath muß sich aussprechen, damit so sein Flegma an eine Erklärung gebunden werde, die ihn hindert inconsequent zu werden: übrigens darf nach meiner Ansichten die Conferenz sich nicht verleiten lassen, auf das Terrain des Konkordirens zu treten, hier muß man sich sogleich in Besitz stellen und wozu das Konkordiren in Sachen die unser Eigenthum sind: hier greift immer noch der Stärkere, um die Wechsler zum Tempel hinaus zu jagen: auf einem andern Weg wird nichts als temporisirt und Gift gemischt<sup>3</sup>. — Ich wünsche, daß Eduard Pfyffer diese Gelegenheit ergreife, seine bei Errichtung des solothurnischen Bisthums begangenen Fehler wieder gutzumachen, allein ich gestehe Ihnen unumwunden, daß bevor dieser mein

Dorer Eduard (1807—1864) Großrat und Regierungsrat, 1838 Landammann. 1842 trat er als Gegner der Klosteraufhebung aus der Regierung zurück. Außer diesem Brief finden sich unter den Manuskripten des Baumgartner-Nachlasses im Kath. Akademikerhaus in Zürich die Originaltexte von sieben Berichten Dorers über die aargauischen Großratsverhandlungen im November und Dezember 1833, die in folgenden Nummern des Erzählers abgedruckt sind: Nr. 90, 8. 11. S. 395; Nr. 91, 12. 11. S. 398; Nr. 92, 15. 11. S. 402; Nr. 100, 13. 12. S. 434; Nr. 101, 17. 12. S. 440; Nr. 102, 20. 12. S. 447; Nr. 103, 24. 12. S. 450; Nr. 105, 31. 12. S. 458.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Christmonat = Dezember.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> d. h. Kompromisse verhandelt.

Vertrauen wieder erhält, er durch Thaten eine Geistesmetamrorphose bewiesen haben muß. — E. Pfyffer war dieser Angelegenheit halber im Aarau. — Ich werde die Sache bei Anlaß der Wohlenschwylergeschichte im Großen Rath vorbringen.

# 35. Christoph Fuchs an Baumgartner

Original: Kath. Akademikerhaus Zürich.

Die Krankheit des Bischofs war Ursache, daß ich nicht schon nach St. Gallen kam, und Sie über meine Angelegenheit mündlich sprach und berieth. am 20. Sept. schrieb ich nehmlich an die Kuria, um die kanonischen Dimissoriales; bekam lange keine Antwort, schreib wieder und bekam endlich die Antwort, die ich Ihnen in No. 1 in Kopie zur Einsicht beilege. Gekränkt durch ein solches Verfahren wandte ich mich unverzögert, - da ich hörte daß der Bischof wegen Krankheit unzugänglich sey, - wieder an die Kuria, stellte meine Lage dar u. daß, seit ich geistlich bin u. somit seit 15 Jahren nie auch nur eine Rüge, umsoweniger Klage über mich weder von kirchlicher noch politischer Behörde obwaltete, daher ich meine gehörigen Demissoriales fordern dürfe, als unbeklagter Priester u. Kantonsbürger. — Die Sache von Hr. Prof. A. Fuchs anbelangend, hätte das Kapitel geglaubt, daß die Erklärung vom 8. August 1833 zu einer billigen Beylegung? u. zur Wohlfahrt der in Wahrheit Gutgesinnten führen würde. Auf diese erhielt ich die Antwort, welche ich Ihnen kopialiter in Nr. 2 beylege. — Man will trainiren 1, zögern u. ich bin wirklich in einer Lage wo ich vor Genesung des Bischofs nicht wohl vorwärts schreiten kann. Diesfalls wünschte ich aber eben Ihren freundschaftlichen Rath. Hr. Schultheiß Pfifer der mich vor einigen Tagen besuchte, bemerkte mir, daß die Regierung von Luzern auch an jene von St. Gallen geschrieben. Er theilte mir ferner mit, daß die Regierung von Luzern fest bleiben u. nach seiner Rückkehr noch entschiedener handlen werden. Gestern schrieb ich an Schultheiß u. Rath den ganzen bisherigen Verlauf der Sache etc. etc.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Der Pfarrer von Wohlenschwil hatte sich geweigert, ohne kirchliche Dispens die Ehe von Geschwisterkindern einzusegnen und wurde deshalb von der Regierung aus der Pfarrei vertrieben.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In die Länge ziehen.

Unterdessen haben einige im Kapitel Uznach zwar nur individuell u. nicht kapitulariter eine Schrift, welche die Sache von Hr. Prof. Fuchs unbedingt verwirft, unterschrieben. Dekan Rothlin² ist der Hauptverräther und steht mit der Kuria in geheimer Korrespondenz u. hat den Freyen gedroht mit der angekommenen Suspensionsbulle fürs Kapitel Uznach u. der Komunikation³ für H. Pr. A. Fuchs. Wird so etwas ohne Plazet der Regierung gemacht werden dürfen?! Ein einflußreiches Mitglied der Tagsatzung schrieb mir jüngst: ohne kirchliche Umgestaltung sind unsere politischen Verbesserungen — Spiegelfechterei. Besser keine Maßreglen, als nur halbe. Man zählt immer auf die Furcht oder Schwäche seiner Gegner. Einmal muß der Kampf en front begonnen werden!

Ich bin zu allen Opfern bereit u. werde mich verbrennen lassen, als gegen meine Ueberzeugung reden oder handlen.

Grüßen Sie mir herzlichst H. Pr. Helbling, ich hätte ihm längst geschrieben, wenn ich ihn nicht auf die Kirchweihe sicher hieher erwartet hätte.

So peinlich mir die Neckereien u. Umtriebe sind, hofe ich doch, daß selbe da u. dort auch Stumpfsinnige aufwecken u. so dem Ganzen ersprießlich seyn werden.

Hr. Federer kommt also hinaus. Daß ich ihn doch sprechen könnte. Für mich ist es nur ein Schmerz mehr, aus dem l. Kant. St. G. zu scheiden — in einen Kampf mit der Luzerner-Ligue.

Hr. Pfifer hat mich überzeugt, daß die ganze Reaktion von der Nuntiatur ausgeht. Widmer 2 zieht wirklich nach Münster.

Mit herzlicher Verehrung und gänzlicher Ergebenheit und mit der Bitte um Ihre Ansichten

Rapperswyl am 20. Sept. 1833

J. J. Christopher Fuchs

Viele Empfehlungen von dem l. Hr. Prof. Fuchs.

Im Nachlaß von G. J. Baumgartner im Kath. Akademikerhaus Zürich finden sich auch die Ernennungs-Urkunden für Christopher Fuchs:

- <sup>2</sup> Siehe Einleitung Gfr. 122, S. 280 f.
- <sup>3</sup> Sollte heißen Exkommunikation.
- <sup>4</sup> Josef Widmer (1779—1844) von Hochdorf, 1806 Professor der Philosophie und 1819 der Theologie in Luzern, 1833 von der Regierung zum Chorherrn von Beromünster ernannt, um ihn kalt zu stellen.

#### Wir

#### Schultheiß u. Kleiner Rath des Kantons Luzern,

Da in Folge heutiger Beschlüsse für die ordentliche Bestellung der Lehrstühle der Theologie an der Lehranstalt in Luzern gesorgt werden muß;

In Anerkennung der Verdienste des Hochwürdigen Herrn H. Christophor Fuchs von Rapperswil, dermaligen Pfarrers daselbst, u. in der Absicht durch einen an diesen würdigen Priester zu erlassenden Ruf der gedachten Lehranstalt wieder einen ausgezeichneten Mann als Lehrer im besagten wichtigen Fach zu gewinnen,

In Anwendung der S.S. 50 u. 51 Littr A des Gesetzes vom 14 ten May 1830,

# Auf den Antrag des Erziehungsrates; Beschließen:

- 1. Seine Hochwürden Herr Christoph Fuchs von Rapperswil, dermalen Pfarrer daselbst, ist zum Professor der Theologie am Lyceum ernannt, u. zwar für das Fach der Pastoral, der Kirchenrechts und der damit verbundenen Kirchengeschichte.
- 2. Der Ernannte besitzt in dieser Eigenschaft all jene Ansprüche, die den Professoren am Lyceum, welche geistlichen Standes sind, laut drittem Abschnitt des Konkordates über die geistlichen Verhältnisse im Kanton Luzern zugesichert sind.
- 3. Bis zur Zeit, wo Herr Pfarrer Fuchs in Folge vorstehenden Artikels ein Kanonikat an der lobwürdigen Stift zu St. Leodegar erhalten haben wird, hat er einen jährlichen Gehalt von Sechzehnhundert Franken, samt einer Entschädigung für seine Wohnung zu beziehen.
- 4. Gegenwärtiger Beschluß ist dem Erziehungsrathe in doppelter Urausfertigung für sich und zur Mittheilung an den Hochwürdigen Herrn Pfarrer Fuchs zuzufertigen.

Also beschlossen in Unserer Rathssitzung,

Luzern den 14 ten Herbstmonath 1833

Der Schultheiß
Schwytzer
Namens des Kleinen Raths der Staatsschreiber:
A. Hunkeler.

36. Der Erziehungs-Rath des Kantons Luzern an Seine Hochwürden Herrn Christoph Fuchs, Pfarrer in Rapperswil

### Hochwürdiger Herr!

Mit innigem Vergnügen lassen wir Euer Hochwürden den Beschluß des Kleinen Rathes zugehen, durch welchen Sie sich zum Professor der Theologie an dem Lyzeum von Luzern ernennt finden.

So überraschend für Sie diese Wahl seyn mag, so sehr werden Sie in selber eine Anerkennung Ihrer ausgezeichneten Verdienste, welche die ganze Schweiz ehrt, erblicken.

Wir überlassen Uns der frohen Hoffnung, daß Euer Hochwürden den an Sie erlassenden ehrenvollen Ruf folgen werden.

Es hegt die hierseitige Regierung eine allzugroße Achtung für den geistlichen Stand, als daß sie nicht aus allen Kräften sich bemühen sollte auf die Bildung derjenigen, die sich demselben wiedmen, die möglichste Sorgfalt zu verwenden. Durch die Uebertragung der Lehrstellen an ausgezeichnete Männer, hält man dafür, daß dieser Zweck am Sichersten erreicht werde.

Der Wirkungskreis, welcher Ihnen nun angewiesen wird, gewährt Ihnen den Anlaß dem Vaterlande und der Kirche große Dienste zu leisten, indem Sie wesentlich beitragen können nicht nur in unserm Kanton, sondern in der ganzen katholischen Schweiz einen wahrhaft christlichen Geist zu verbreiten, der wohlthätig auf alle irdische und überirdische Zwecke einwirken muß.

Unsere vorzügliche Sorge wird es seyn, daß Ihnen Hochwürdiger Herr! der Aufenthalt unter Uns möglichst angenehm gemacht werde.

Mit den Gesinnungen, welche Wir Ihnen in gegenwärtiger Zuschrift ausgedrückt haben, verbinden Wir die Versicherung Unserer vollkommenen Hochachtung und wahren Ergebenheit

> Der Präsident; J. K. Amrhyn

Namens des Erziehungsraths der Aktuar ad interim Iost Peyer. 37. Generalvikar Aemilian Haffner an Christopher Fuchs

Copie Nr. 1

Kath. Akademikerhaus Zürich.

Hochw. Hr. Pfarrer Resignat! Hochverehrter Herr!

Den 21. Septbr. haben wir Ihr Verehrliches vom 20. dito erhalten, in welchem Sie uns berichten, daß Sie durch Ttl. Schultheiß u. Rath des hohen Standes Luzern einmüthig zum Professor der Theologie am dortigen Lyceum ernannt worden, - daß Sie diesen ungesuchten Ruf angenommen - dem Ttl. Schultheiß & Rath Ihre Zusage gemacht & zugleich die Kollatur-Behörde in Rapperswil von Ihrer Abreise & der Erledigung der Pfarrstelle benachrichtig haben. - Sie haben hiemit die Pfarrei Rapperswil, zu welcher Sie von uns die Admission erhalten haben, zu Handen des löbl. Kollatur-Rath resignirt; die Pfarrei ist also vacant. Darauf ersuchen Sie uns, Ihnen die üblichen Literas dimissoriales zukommen zu lassen. Wir verfügten uns daher mit Ihrem Schreiben zu unserm Hochwürdigsten Fürstbischof, Hochwelcher uns beauftragte, mit der Ausfertigung der üblichen Litterarum dimissorialium zurückzuhalten, bis die Causa mit H. Professor Aloys Fuchs werde beendigt seyn, in welche Sie sich auf verschiedene Weise verflochten hätten.

Die Mittheilung dieser Antwort von Seite unseres Hochwürdigsten Bischofs verzögerten wir bis anhin, weil wir aus verschiedenen uns zugekommenen Nachrichten erwarteten, daß das Kapitel Uznach sich werde bewogen finden, in der Sache angemessene Rückschritte zu thun. Da nun solches nicht erfolgt ist und Sie auf eine Antwort dringen, so geben wir solche wie sie wir vom Hochwürdigsten Bischofe erhalten haben.

Empfangen Sie damit zugleich die Versicherung unserer Achtung und Ergebenheit

St. Gallen den 5. October 1833

Euer Hochwürden Bereitwilligster Aemilian Haffner Vic. Gen. 38. Generalvikar Aemilian Haffner an Christopher Fuchs

Copie Nr. 2

Kath. Akademikerhaus Zürich

Hochwürdiger Hochverehrender Herr!

Mit warmer Theilnahme habe ich aus Ihrem Schreiben vom 8. Octbr. die kritische äußerst unangenehme Lage entnommen, in welche Sie gegenwärtig versetzt sind. Noch mehr ward ich dadurch betroffen, daß ich mich außer Stand gesetzt sehe, Ihnen weder mit That noch mit Rath aus dieser Lage herauszuhelfen.

Der Hochwürdigste Fürstbischof ist bey der schweren Krankheit, an welcher Er daniederligt, unzugänglich. Nicht nur die H.H Ärzte, Hochselber Selbst ließ mir bedeuten, mit was immer für Geschäften Ihn zu verschonen, & Ihn mit Nichts zu beunruhigen. Sie haben daher wohlgethan, daß Sie keine vergebliche Reise hieher unternahmen. Sie würden weder vorgelassen worden seyn, noch eine andere Antwort erhalten haben, als welche ich Ihnen schon unterm sten October mitzutheilen den Auftrag erhalten hatte. Aus mir selbst kann ich nichts thun, & weiß nicht einmal einen Rath zu ertheilen. Gewohnt in allen Ereignissen der Welt die ewige & unendlich weise Fürsehung anzubethen, sehe ich auch in diesem Ereigniß den Finger Gottes, der den Gottliebenden alles zum Besten leiten wird.

Empfangen Sie daher die aufrichtige Versicherung meiner Ihnen von jeher gewidmeten Achtung & Ergebenheit

St. Gallen den 14ten October 1833

Euer Hochwürden Bereitwilligster Aemilian Haffner Vic. Gen.

39. Christoph Fuchs an Baumgartner

Original: Kath. Akademikerhaus Zürich.

Heute empfieng ich Ihr V. Schreiben. Mich freut vor Allem Ihre Entschiedenheit u. der männlich gefaßte Entschluß — den Handschuh zu nehmen u. — zu werfen für die Rettung des kirchlichbedrängten Volkes unseres Kantons. Sie haben sich eine herrliche
Aufgabe gesetzt, die cshon lange in der Eidgenossenschaft zur Lösung vorlag, zu der aber aus Feigheit, oder Unkenntnis oder Gleichgültigkeit — bisher niemand im Ernste schritt. Unser Kanton kann
hierinn wenn das Ganze radikal erfaßt und mit Ausdauer durchgeführt wird, anderen zum Muster werden u. und den Anfang eines
besseren Kirchenlebens begründen für gesammte l.¹ Eidgenossenschaft.
Sie werden in der Kommission und im großen Rathe nicht allein
stehen — aber wenn Sie auch allein stünden, Sie haben eine hystorische Stellung u. so hart jezt die Massen scheinen, sie müssen bald
in Fluß kommen — denn die Feuer lohen schon lange und haben
neue Nahrung. Gott erhalte Sie u. stärke Sie zum Heil gesammter l.
Eidgenossenschaft. Nur nichts Halbes! —

Ihre Theilnahme für meine Angelegenheit rührte mich. Hätte ich nicht den nahen Hintritt des Bischofs schon gestern von sicherer Hand vernommen, so hätte ich mich schon an die H. Regierung klagend gewendet. So aber gibt sein Tod der Sache eine andere Wendung u. ich finde daher gut, noch etwas zuzuwarten. Würde die Kuria nach seinem Abscheiden noch zögern, oder mich gar an die Nuntiatur weisen — dann hätte ich doppelten Grund mich an die Regierung mit aller Dringlichkeit zu wenden. Sollten Sie meine Ansicht unrichtig finden so bitte Sie mir es gütigst zu bemerken.

Luzern anbelangend werden Sie aus anliegendem Originalschreiben, welches Ihnen beyzulegen ich das letztemal vergaß, ersehen, daß ich einstweilen meine Professur faktisch nicht antreten kann. Freilich schrieb mir H. E. Pfifer, die Regierung werde nun kräftiger handlen u. mißbilligte Ihr Schreiben an mich gänzlich<sup>2</sup>. Es wird sich nun zeigen was geschieht; mich entrüstete das Schreiben, das Sie angebogen finden u. mir gütigst, weil ich keine Kopie habe, wieder übermachen werden<sup>3</sup>. Obschon meine Lage durch all die Negationen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> l. = löbliche.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Im Sinne der kritischen Einstellung Baumgartners zur luzernischen Staatsführung (S. Spieß, Briefwechsel Baumgtrner-Heß I. Bd.) hat er sehr wahrscheinlich an Fuchs geschrieben, er solle sich keine zu großen Hoffnungen machen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Das Schreiben ist nicht mehr vorhanden. Nach dem Zusammenhang muß es sich um den genannten Brief von E. Pfyffer handeln.

widrig wird, so seyen Sie überzeugt, daß Alois u. ich uns zu nichts verstehen werden, was der Wahrheit entgegen u. unser unwürdig ist.

Vorgestern schrieb ich H. R. Helbling in betref der Vorkehrungen wenn der Bischof gestorben. H. Blattman <sup>4</sup> als canonicus residens u. durch Alter u. Kenntnisse hervorragend sollte provisor. bisch. Kommissar oder Generalvik. werden. Ich habe selbst auch an H. Blattman geschrieben. Sie müssen jemand haben, der mit dem kath. Verein nicht in Verbindung steht u. dabey Geschefskenntnisse hat. Das ist Blattman; obschon zum Theil etwas kränklich, ist er entschiedener u. edler u. bescheidener als Schmid <sup>5</sup>. Nöthigen Falls kann ihm die Nuntiatur die Vollmachten nicht versagen, wenn ihn Regierung oder kath. Administrat. u. großer Rath vorschlägt. Aufzwingen wird man sich doch niemanden lassen! — Wie ich es zeitgemäß halte, oder wie Sie mir rathen, komm ich nach St. Gallen, um meine Angelegenheit selbst zu betreiben.

Mein Freund A. Fuchs freut sich mit mir, daß seine Angelegenheit mit Wärme u. Entschiedenheit aufgenommen wird u. ein kräftiges Gutachten an kommenden großen Rath kommt. Manche jezt eingeschüchterte Geistliche werden wieder zum Muth kommen. — 2. Anlagen für den Erzähler; so Sie selbe aber nicht genügend finden; an mich zurück. —

Mit herzlicher Verehrung u. gänzlicher Ergebenheit

Ihr Chr. Fuchs

R. 25. Okt. 33

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Josef Anton Blattmann (1761—1835) liberaler Geistlicher aus Oberägeri. 1800 wurde er Erziehungsrat der Helvetischen Republik, 1806 konstanzischer bischöflicher Kommissar für die st. gallischen Gebiete, 1818 Pfarrer von Bernhardzell und Dekan des Kapitels Goßau, 1826 Domherr von St. Gallen mit Beibehaltung der Pfarrei und des Dekanates. Bis zu seinem Tode stand er in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen auf Seite der liberalen Regierung.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Dominikus Schmid von Fischingen war Koadjutor in St. Fiden und Dekan des Landkapitels St. Gallen.

# 40. Christoph Fuchs an Ed. Pfyffer

Original: vermißt. Abdruck bei F. L. Schnyder, Kurze Geschichte des Ursprungs der Badener-Konferenzartikel. Luzern 1841.

Rapperswil, am 8. Oktober 1833.

Hochgeachteter, Hochgeehrter Herr Schultheiß! Hochgeachteter Herr und Freund!

So eben erhalte ich Ihr Verehrtes vom 4. dieses. Mich freut besonders, daß wir in unsern Ansichten über die kirchliche Lage der Schweiz übereinstimmen. Wird hierin nicht grundsätzlich entgegenund vorgeschritten, so können wir auf keinen wahren Bestand, auf kein dauerndes Gedeihen in der Eidgenossenschaft hoffen. Aber eben darum muß mit Entschiedenheit und Ausdauer gehandelt werden. So lange die Gegner nur noch eine Lücke finden, dringen sie ein und nicht selten durch. Das Kirchenleben in all seinen Abstufungen und Einflüssen würde aber wie die Grundlage, so die Weihe und Zierde des wahren Volkslebens. Wäre es nicht möglich, daß einige Gesandte in Zürich nur amicali modo sich über einige Grundlagen verständigten, selbe nach und nach an die Großen Räthe brächten, und so der Tagsatzung vorarbeiteten? Jetzt wären vielleicht noch einige glückliche Tage zu solchem Versuch, und Luzern dürfte als der Hauptort der katholischen Schweiz wohl den Eingang machen. Die kirchlichen Bewegungen fast überall geben den schicklichsten Anlaß.

Gestern empfieng ich endlich, nachdem ich das zweite Mal geschrieben, eine Antwort vom bischöfl. Ordinariat in St. Gallen. Morgen reise ich dahin, und werde mich zuerst an Bischof und Kurie wenden, und wenn selbe meinem einfachen Ansuchen nicht entsprechen, das Ganze der Regierung unterlegen. Mir wäre unbegreiflich,

Die Schrift besteht im Wesentlichen aus fünf Briefen des Christoph Fuchs an Eduard Pfyffer. Leider hat der Herausgeber über die Originale keine Auskunft gegeben. Das hat seinen Grund darin, daß er Fuchs einen ähnlichen Streich spielen wollte, wie ihn Vock von seinen ehemaligen Freunden erfuhr (s. Spieß, Troxler 604 ff). Fuchs hatte kurz vor Erscheinen der genannten Schrift rückhaltlosen Widerruf seiner früheren Einstellung erklärt und sich zum Anwalt der konservativen Sache gemacht. Die Originalien der Briefe sind möglicherweise in der Offizin der Meyer'schen Druckerei verloren gegangen. Da die Schrift selten ist und die Briefe in unsern Zusammenhang hineingehören, werden sie hier wiedergegeben.

warum man mir die Demission versagen könnte, wenn ich nicht in die schauerliche Willkür dieser Menschen aus vielen Beobachtungen kennte. Sie möchten Luzern eine Nase drehen und mich blamiren und wirkungslos machen. Den Mittelpunkt dieser Intriguen kennen Sie, und diesem auf die Wurzeln zu gehen, muß das Hauptbestreben schweizerischer Regierungen sein, sonst Lebewohl der Volksbildung und dem innern Frieden!

Die Vorsehung erhalte Sie heiter und kräftig zum Wohle gesammten l. Vaterlandes! <sup>2</sup>

Mit herzlichster Verehrung und aller Ergebenheit bereitwilligster Chr. Fuchs

### 41. Christoph Fuchs an Ed. Pfyffer

Original: vermißt, Abdruck wie beim vorigen Brief

Hochgeachteter, Hochgeehrter Herr Schultheiß! Hochverehrter Herr und Freund!

Ihre verehrliche Zuschrift vom 31. Oktober war mir sehr erwartet, indem ich doch wieder etwas von Luzern vernahm. Ich hoffe nicht für mich, aber für die gute Sache, die Regierung werde den Drohungen des Bischofs von Solothurn ernste Maßregeln entgegen setzen und meine Lage und Wirken ehrenvoll machen, sonst kann ich nicht als Mann und Priester nach Luzern kommen. Durch den Tod des Bischofs von Chur hat nun meine Angelegenheit die Wendung genommen, daß ich die Demissoriales vom künftigen Bischofsverweser erhalten muß. Ich reise wirklich nächster Tage theils wegen diesem, theils wegen einer vertrauten Berathung über unsere kirchlichen Angelegenheiten überhaupt nach St. Gallen. Wie durchaus entschieden und würdevoll unser katholischer Großer Rath gehandelt, lesen Sie am besten im «Freimüthigen». Die für die ganze Schweiz folgenwichtigen Beschlüsse enthalten bereits alle öffentlichen Blätter.

Ganz theile ich Ihre Ansicht, daß sich die katholischen Kantone mit regenerirten Verfassungen für kirchliche Emanzipation vom Joch der Nuntiatur und römischen Kurialistik vorberathen und eini-

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> lieben Vaterlandes.

gen sollten. Hr. B.¹, mit dem ich in andauernder Korrespondenz stehe, ist ganz für die Ihnen mehrmal mitgetheilten Ideen; auch hat er durchaus im Großen Rath mit Begeisterung und gänzlicher Offenheit gehandelt. Wir theilen die Ueberzeugung: lieber gar nichts, als nur etwas Halbes: bei halben Maßregeln gewinnt und überlistet — Rom.

Hier habe ich meine Pfarre nun verabschiedet, und bin jetzt wie ein Exilant. Hätte ich pekuniäre Unabhängigkeit, wüßte ich schon was ich thäte. Mein Trost bleibt immer, daß solche Verfolgungen eines bisher unbescholtenen Mannes zum Siege des Guten nur beitragen können. In jedem Fall muß seiner Zeit mit Bischof Salzmann ein ernstes Wort gesprochen werden. Wir lasen gestern mit großen Ergötzen in Nro. 303 der Beilage der Allgemeinen Zeitung die päbstliche Verdammung der herrlichsten Werke aller Sprachen neuerer Zeit und auch jene unsers l. Professors Fuchs. Besser kann Rom zum Sieg des Guten nicht helfen, als auf solchem eben so unsinnigen als antichristlichem Wege. Fahre es nur so fort und die Wiedergeburt der Kirche ist näher, als wir vielleicht erwarten. Das Ganze der Verdammung ist Furcht der Nuntiaturen und ihrer Kreaturen! Ach was würde das Christentum unter der Gewalt dieser Menschen!

Mit herzlicher Verehrung und aller Ergebenheit

bereitwilligster Chr. Fuchs

# 42. Christoph Fuchs an Ed. Pfyffer

Original: wie oben

Hochgeachteter, Hochgeehrter Herr Schultheiß! Verehrtester Herr und Freund!

Anliegend das Versprochene<sup>1</sup>, so gut ich es in Eile niederschreiben konnte; bei besserer Muße würde ich das Ganze ausführen und

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Baumgartner.

Die Schrift von F. L. Schnyder veröffentlicht auch den von Fuchs verfaßten Entwurf für die Kirchenkonferenz. Er hält sich in allgemeinen Hinweisen, Balthasars Jura circa sacra sollen Staatsgrundsätze sein, besonderes Interesse widmet er dem Metropolitanverband. Die Delegierten in Baden konnten mit dem Entwurf nichts anfangen. Baumgartner vermißte ein konkretes Programm und praktische Richtlinien. (Spieß, Briefwechsel Baumgartner-Heß II. Bd.).

die historischen und kirchenrechtlichen Autoritäten beifügen. Vieles würden Sie finden, wenn Sie das Tridentinum und das Kirchenrecht von Fleuri und Rechberger in einigen freien Stunden durchgiengen. Sie haben eine höchst wichtige Stellung und streben etwas an, wo mit der Wohlfahrt gesammter l. Eidgenossenschaft Ihr Name unsterblich werden wird. Denn wichtiger und nothwendiger als Alles muß jedem Besonnenen die Organisation unserer kirchlichen Dinge einleuchten. Um die Demissorien ist geschrieben; von Ihrer Güte erwarte das Besprochene.

Der Gott der Väter erhalte Sie rüstig und heiter, damit Sie das Schiff mit fester Hand in eine neue bessere Zeit durch alle Klippen steuern!

Mit unwandelbarer Hochachtung und Ergebenheit!

bereitwilligster
Chr. Fuchs

Rapperswil, am 26. Dez. 1833

43. Christoph Fuchs an Ed. Pfyffer

Original: wie oben

Hochgeachteter, Hochgeehrter Herr Schultheiß! Hochverehrter Herr und Freund!

Ich bin in Verlegenheit, ob Sie meine Briefe (den ersten mit dem Entwurf) richtig empfangen haben. Wollen Sie mich gütigst darüber beruhigen.

Aus beiliegendem Schreiben an die hochlöbl. Regierung und demselben beigefügten Brief des Tit. Bischofs ersehen Sie die Fortsetzung meiner widerlichen Geschichte. Das Schreiben des Bischofs scheint die Demissorialen und somit den Diozesanvikar ganz zu ignoriren. Nicht bald hat mich ein Schreiben so entrüstet, denn es ist auch ohne einen Schein von Gründen und somit ohne Gerechtigkeit geschrieben. Da müssen böse Gewalten im Hintergrund sein, die den Bischof binden und ihn also auffallend zu handeln zwingen. Wehe uns Eidsgenossen und unsern Bestrebungen, wenn diese Geheim wirkende demonische Gewalt von uns nicht ausgetrieben wird.

Schreiben Sie mir doch Ihre freundschaftlichen Ansichten über diese Dinge und ihren allfälligen Gang.

Nach Baden geleitet Sie das Flehen und Wünschen von tausend und tausend Eidsgenossen. Sie haben eine Stellung, die Ihren Namen, wie ich zuversichtlich hoffe, in der Geschichte unsterblich machen wird.

In unserem Kanton ist alles ruhig und wenn Uebereinstimmung und Unterstützung anderer Kantone hinzukommt, läßt sich das Beste hoffen. Aber mit Rom wird man nicht unterhandeln können — sondern im Beginn geradezu selbständig handeln müssen.

Die Vorsehung erhalte und stärke Sie heiter und unermüdet fürs geliebte Vaterland zu stehen und zu kämpfen.

Mit unwandelbarer Hochachtung und wahrer Ergebenheit!

Rapperswyl, am 12. Jan. 1834

Ihr verpflichtester Chr. Fuchs

44. Christoph Fuchs an Ed. Pfyffer

Original: wie oben

Rapperswyl, am 21. Jänner 1854

Hochgeachteter, Hochgeehrter Herr Schultheiß! Hochverehrter Herr und Freund!

Eben empfange ich Ihre Zeilen vom 18. dieses. Hätte ich die Gewißheit, Sie in Baden noch am Donnerstag zu treffen, so wandelte mich starke Lust an, Sie zu besuchen, obschon dieses dem Waldstätterboten Anlaß zu einem Artikel gäbe, was freilich nichts zu sagen hätte.

Ich hoffe, daß in Baden wenigstens die Grundlagen gelegt werden, auf denen man konsequent fortgehen kann; dann ist schon viel gewonnen. Ein wechselseitiges Schutz- und Trutzbündniss thut vorzüglich noth; dann zerbeißt der Fanatismus selbst, und die Bekehrung des Volkes findet Zeit und Raum.

Ich gestehe, daß jemehr ich die Gegner unserer bürgerlichen und politischen Freiheit und ihre Waffen und Pläne kennen lerne, umso inniger freue ich mich des angehobenen Kampfes, und umso entschiedener wäre ich zu allen Opfern bereit.

Uebrigens bleibt es: lieber nichts begonnen als nur etwas Halbes, Einseitiges; lieber nichts als was nur einen Schein von Furcht und Konvenienz hat. Unser Rücken ist gedeckt, wenn wir vorwärts gehen, besonnen, aber unwiderstehlich — im Bunde mit Gott, der sich in der Zeit und ihren Bedürfnissen uns mahnend offenbart.

Der Geist der ewigen Bünde erhebe, leite und segne Ihre so vaterländischen als ächt christlichen Bemühungen.

Mit unwandelbarer Verbeugung und Ergebenheit!

Ihr bereitwilligster Chr. Fuchs

45. Der von Federer geschriebene Entwurf befindet sich in der Vadiana St. Gallen

Adresse katholischer Aargauer an die Hohe Tagsatzung der schweizerischen Eidgenossenschaft um Anwendung kräftiger Maaßregeln in der Sache des Hrn. Prof. Alois Fuchs in Rappersschwil.

Excellenz!

Hochgeachteter, hochgeehrter Herr Bundespräsident! Hochgeachtete, hochgeehrte Herren Gesandten der Kantone!

Ein Wehruf ertönt durch die Eidsgenossenschaft über das Verdammungsdekret der Chur-St. Gallischen Curia 8. März 1933, gegen einen unserer würdigsten Priester, Alois Fuchs, Prof. und Spitalpfarrer in Rapperschwil. Das Consistorium des Bischofs, der sich weigerte in seinem Kantone der neuen Ordnung der Dinge, die doch von Ihnen selbst ist anerkannt worden zu huldigen, wagt es, einen Mann zu strafen, der so warm und gottbegeistert für Christenthum und Vaterland spricht und handelt, daß tausend und tausend Brüderherzen nah und ferne ihm dafür danken und in der Verurtheilung desselben sich selbst und des neugebohrenen Vaterlandes Würde und Ehre gehöhnt sehen. Die größten katholischen Theologen unseres und anderer Länder, nur Finsterlinge und Mönche nicht, stehen offen zu jedem der acht inhaltsschweren Sätze, welche aus der bekannten Predigt des Priesters Al. Fuchs herausgerissen und verworfen wurden. Katholische Priester anderer Länder verfechten und beleuchten unter den Augen ihrer Bischöfe diese Wahrheiten, ohne auch

nur dafür gerügt zu werden 1. In der Schweiz aber, wo unsere katholischen Väter Gut und Blut für Behauptung kirchlicher Freiheiten gegen geistlichen wie bürgerlichen Despotismus eingesetzt haben, wird nicht nur die verhaßte Wahrheit verstossen, sondern auch ihr muthiger Bekenner in eine Lage versetzt, die ihm selbst den Genuß der staatsbürgerlichen Rechte rauben. Hierarchischer Despotismus und Aristokratismus, der natürliche Bundesgenosse der politischen Machthaber, die unter seinem schützenden Nimbus sich wieder erheben und Rache üben möchten am neu erwachten freien Leben und Streben der Nation, versuchen sich noch einmal mit den Waffen des dunkeln Mittelalters, mit Inquisition, Verketzerung, Fluch und Bann um durch angefachte Empörung das Vaterland in finstere Nacht zurückzuschleudern und Helvetien zur zweiten Romagna, zu einem Untertanenlande der Nuntiatur zu machen, wovor schon längst der katholische Felix Balthasar<sup>2</sup>, in unsern Tagen aber sein würdiger

- <sup>1</sup> Vgl. z. B. das sehr umfangreiche Schrifttum des Priesters Jakob Salat (1766—1851) Professor in Landshut, Freund von Troxler, dessen aufklärerische Ideologie ihre Forderungen viel radikaler verteidigte als die Predigt des Alois Fuchs mit ihren erklärenden Noten.
- <sup>2</sup> Im Abschnitt über das Staatskirchentum schreibt Theodor Henggeler in seiner Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz S. 246: «Was in dieser Weise an Staatskirchentum schon längst praktisch geübt wurde, legte man schließlich auch schriftlich nieder. 1766 veröffentlichte der luzernische Kleinrat und Spitalmeister Josef Anton Felix Balthasar, der Gründer der städtischen Bürgerbibliothek in Luzern, ohne Namensnennung, bei Orell, Gessner und Comp., Zürich, die Schrift «De Helvetiorum juribus circa sacra» : kurzer historischer Entwurf der Freiheiten und Gerichtsbarkeiten der Eidgenossen in den sog. geistlichen Dingen». In der Einleitung beteuert der Verfasser, er sei ein treuer Sohn der katholischen Kirche und wolle Gott geben, was Gottes, und dem Staat, was des Staates sei. Zugleich weiß er die Bedeutung der Kirche für den Staat zu schätzen und anerkennt sie als selbständige Gesellschaft auf ihrem Gebiete. Dann aber sucht er durch entsprechende Deutung der Urkunden zu beweisen, daß seit alters die Eidgenossen bei all ihrer Ergebenheit gegen den Hl. Stuhl stets gewisse Rechte in Gerichtssachen der Geistlichen und in der Besteuerung der Kirchengüter gehabt hätten; und er kommt zu dem Ergebnisse, daß der Kirche nur die Verkündigung der Glaubenswahrheiten und die Spendung der Sakramente zustehe; in allen übrigen Belangen sei geschichtlich und rechtlich der Staat zuständig, wie dies in den so katholisch gesinnten Staaten Frankreich, Spanien, Neapel und Venedig schon längst Brauch sei.»

Kampfgenosse, Dr. Ludwig Snell<sup>3</sup>, gewarnt haben. Die Erscheinung, die uns von Chur-St. Gallen her mit Abscheu erfüllt, ist nicht eine einzeln stehende, des Professors Fuchs Verdammung ist nur eine aus den vielen ultramontanischen Reaktionsversuchen etwas mehr hervorragende Spitze, um uns auf das Dringliche energischer Gegenwehr-Anstalten aufmerksam zu machen. Wie es im Aargau der höchsten Landesbehörde noch nicht scheint gelingen zu wollen, den wegen Gehorsam für Gesetz und Regierung von der Baslerischen Curia suspendirten Priester von einer Strafe zu befreien, so wird es auch in dem ohnehin konfessionell zertheilten und durch eine Schattenseite seiner Verfassung 4 geschwächten St. Gallen der Staatsgewalt so leicht nicht werden, einen katholischen Priester gegen die Folgen solcher autokratischen kirchlichen Sentenzen zu schützen. Nur in vereinter Kraft sehen wir Rettung des Katholizismus gegen die zu Nuntiatur-Dienern gewordenen Curien. Es handelt sich um Rettung des katholischen Heiligthums gegen unkatholische Attentate römischgesinnter Ultras. Tatsachen sprechen. Katholische Priester, die des Volkes Recht und Freiheit in neuen Institutionen freudig begründen sehen und aus dem allgemein erwachenden Leben auch sittliche und religiöse Veredlung des Volkes erwarten, - diese Edeln allein sind unsern entarteten Curien ein Gräuel, ein erwünschtes Ziel bitterster Verfolgung, während die leider noch so zahlreichen Volksfeinde und Verfinsterungsfreunde im Priestergewande die privilegirten Lieblinge der Ordinariatsbehörden sind.

Zu Ihnen hinauf wenden wir also unsere Blicke, weil nur vom gesammten Bunde der Kantone Hülfe kommen kann. Im Bezug auf den Vorfall mit Alois Fuchs begnügen wir uns, den Verfolgten Ihnen mit dankschuldiger Bruderliebe zu empfehlen. Unter dem Schutze der Hohen Tagsatzung müssen die giftigen Pfeile wirkungslos an ihm abgleiten. Sie werden im Gefühl Ihrer Macht Mittel finden, durch Monitorium an die Chur-St. Gallische Curia, durch Unter-

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Snell Ludwig von Idstein in Nassau (1785—1854) deutscher Flüchtling, der Bürger von Küsnacht (Zürich) geworden als Redaktor und Professor in Zürich und Bern tätig war. Sein Buch «Dokumentierte pragmatische Erzählung der neuern kirchlichen Veränderungen in der kath. Schweiz» wird wiederholt zitiert.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Wegen der konfessionellen Trennung von katholischen und evangelischen Großratskollegien und Erziehungsräten.

stützung der Kantonalbehörden u.s.f., der Vernunft und Christenthum schändenden Verfahrungsweise ein Ende zu machen.

Der Hauptgegenstand unserer Bitte jedoch geht weiter, er geht auf die Quelle des furchtbaren Uebels, auf das ultramontanische Nuntiaturtreiben. Schneiden Sie das Unheil in der Wurzel ab, dort, wo nur Sie im Namen der Eidgenossenschaft es thun können:

- 1) Treffen Sie Vorsorge, daß die Nuntiatur auf das beschränkt werde, was sie seit einem halben Jahrhunderte in Mitte des großen katholischen österreichischen Kaiserstaates ist, eine rein diplomatische Gesandtschaft, ohne irgend eine in die bichöfliche eingreifende Jurisdiktion.
- 2) Geben Sie den schweizerischen Bisthümern den alten katholischen, kanonisch vorgeschriebenen Metropolitanverband, um den uns durch Errichtung zwei neuer immediater Bisthümer die vorigen Regierungen auf unverantwortliche Weise betrogen und mit leeren Verwahrungen und Versprechungen uns zur Ruhe gewiesen haben. Steht ein Erzbischof da, dann kan von der untern Instanz der Geistliche an eine höhere appelliren, ohne über die Alpen wandern zu müssen.
- 3) Vereinigen Sie durch Ruf und Mahnung durch Instruktionseinholung etc. von dem Bundestage aus die bisthumkonkordirenden Kantone zur Vollendung, lieber noch zu gänzlicher Reform der Bisthumskonkordate, die uns nur ein geldverzehrendes Prunkpersonal, nicht aber das innere Wesen, Gesetze, Befugnisse Behördenabstufung und Gewaltentrennung im Kirchlichen gegeben haben. Dulden Sie vermöge der landeshoheitlichen Rechte der freien Schweiz keine Bisthumsschöpfung als Glied des neu zu gründenden Metropolitanverbandes, dessen Organismus mit Verfassung und Gesetz nicht übereinstimmend wäre.

Unsere ehrfurchtsvoll gemachten Bitten hängen wesentlich zusammen und ergeben sich eine aus der andern. Sie setzen auch in kirchlicher Hinsicht vollständige Freiheit der Gedankenmittheilung voraus, die wir als Palladium des Bundes der Freien auch hierin Ihnen dringendst empfehlen. Unterzeichnete nennen sich Katholiken aus Ueberzeugung, huldigen aber dem reinen Katholizismus aller Zeiten und Länder, halten hoch und ehren das kirchliche Band, das sie durch Bischöfe und durch das Haupt der Kirche mit allen Brüdern vereinigt, ohne dabei die Rechte der Nation und die uralten Freiheiten sich zu vergeben, oder Auswüchsen zu huldigen, die zum Wesen der Religion und Kirche nicht gehören.

Wir sind in der Zeitenwende angelangt, wo die Mündiggewordenen der zivilisirten Völker einsehen, daß ohne Emanzipation von veraltetem Formenwesen der christlichen Kirchen die bürgerliche Einheit nicht behauptet werden kann. Unsere ehrerbietige Eingabe, der wohl viele Tausende von Nichtunterzeichneten beipflichten, möge Ihnen ein Beweis dafür seyn, daß die Hohe Bundesbehörde in allen Schritten, die Hochdieselbe hierin zu machen geeignet finden wird, auf ein neues Volk einer neuen Zeit bauen darf.

Die Unterzeichneten schließen mit Erneuerung ihrer Bitte und Bezeugung schuldigster Hochachtung.

46. Federer an Henne

Original: Vadiana St. Gallen

Baden im Aargau Freitags nach dem helvetischen Jubilate<sup>1</sup> 32

Innigst verehrter lieber Herr Henne! 2

Verzeihen Sie dem Zutraulichen und Zudringlichen. Längst schon liebte ich in Ihrem Freimüthigen den Mitkämpfer in der Sache kirchlicher Verbesserung, ehrte den freien Eidsgenossen, mehr jedoch seit ich Sie am 23sten in der wichtigsten Vaterlandssache die Stimme erheben hörte. Freudig übernahm ich daher einen mir heute gewordenen Auftrag, den mir so eben auf der Durchreise in die Aarmatte unser Troxler gegeben, den nämlich, Sie zu bitten, Sie möchten Ihre Hand biethen, um im Kanton Bündten einen Bogen der Bekannten Addresse unterzeichnen lassen. Es wäre das vielleicht unter allem das Wichtigste, Stimmen von dort hinten herum vorlegen zu können. Die Addresse ist schon in den Canton Freiburg und ins Wadtland abgeschickt worden, um in franz. Texte unterzeichnet zu werden. Troxler und Snell sannen hin und her, wie nach Bündten zu

<sup>1 23.</sup> Mai 1832 Versammlung der Helvetischen Gesellschaft in Richterswil.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Henne, s. folgenden Brief Anmerkg. 1.

kommen, worauf ich Ihren Namen nannte, weil ich glaube, daß Ihnen im Prettigau oder anderswo eint und anderer Freie bekannt seyn mag, durch den recht bald einige Duzend Stimmen — von moralisch Gewichtigen, von Notabilitäten im Gebiete geistiger Freiheit — zu erhalten wäre. Bresche ist geschossen. Sie sprangen der erste auf die Mauer des alten Kastelles, wie Kasimir die Bundesakte genannt hat. Möge der Riß offen und immer größer werden, bis wir die Materialien hineingebracht haben, den Neubau zu unternehmen. Ich darf also Sie im Namen der beiden Männer, darf in meinem Namen nicht erst bitten, weil Sie selbst in sich für Fortsetzung des muthig begonnenen Werkes stärkere Aufforderungen tragen. Nochmals bittet um Entschuldigung für seine Bitte . . .

#### 47. Federer an Henne 1

Original: Vadiana

Baden, den 6. Oktober 1833

Ich kann nicht umhin, innigst verehrter Präsident des Es² meinem Schreiben an die Behörde einige Worte privatim an Sie beizulegen. Unsere persönliche Bekanntschaft ist zwar von kurzer Dauer, doch sind wir längst durch die Ereignisse der Zeit einem Streben zugethan und was Sie auf höherem Standpunkte als Schriftsteller, Angestellter des Staates und Publizist verfochten, für das ringte auch im kleinen Städtchen Ihr Verehrer, dem Sie von fern her nur zu großes Zutrauen geschenkt haben. Sie hätten wahrscheinlich, um sicher zum Ziel zu gelangen, besser nicht wählen können, als daß Sie den lieben Hungerbühler³ an mich sandten, der unter meinen St. Gallischen Zöglingen meinem Herzen so nahe stand. Es mag kaum je ein Committirter seiner Sendung so gewissenhaft sich entledigt haben, als H. es

Henne Josef Anton von Sargans (1798—1870), zuerst Lehrer am Fellenbergschen Institut in Hofwil, 1830/31 Mitglied des Verfassungsrates, trat von einem schwärmirschen Katholizismus zur liberalen Richtung über, 1831 Präsident des katholischen Erziehungsraths, 1834—1841 Professor an der katholischen, aber unter liberaler Leitung stehenden Kantonsschule, 1841—1845 Professor an der Universität Bern. Rücktritt wegen kränkender Behandlung seiner eigenen Parteifreunde, 1855—61 Stiftsbibliothekar in St. Gallen, 1861—70 Sekretär des Erziehungsdepartements.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Erziehungsdepartementes.

<sup>3</sup> S. Brief Federers an Baumgartner (1833) Anmerk. 10.

gethan hat. Wo Vernunftsgründe nicht mehr helfen wollten — die meinigen ließ er mir schonungslos nur für Sophismen gelten — da suchte er mein Herz zu bestechen, das er an seiner schwachen Seite anzugreifen wußte, weil er diese von 12 Jahren her noch kannte. Mehr überredet als überzeugt, gab ich in Zürich und zwar erst in den letzten Stunden 2tägige Zusammenseyns, endlich meine Erklärung, die Entlassung verlangen zu wollen; es ist mir nicht möglich diesem Manne und allem Guten, das er mir bei unserer gemeinsamen Fahrt von Luzern her vom Erziehungsrate gesagt hatte, länger zu widerstehen.

Was ich über Religionsunterricht sage, geht mir von Herzen. Ich gestehe Ihnen aufrichtig, daß ich in früheren Jahren noch weniger für diesen Unterrichtszweig eingenommen war, hier in Baden aber aus zwölfjähriger Erfahrung und schon sichtbaren Früchten des von mir geleiteten und erkämpften gesönderten Gottesdienstes für die Studirenden und übrige Jugend und des Unterrichtes in den Schulen bin ich zur feststehenden Ansicht vorgedrungen, daß in diesem Zweige durch gemüthliche, dabei helle Behandlung Unendliches gewonnen, durch verkehrte Manipulation aber eben so viel geschädigt werden kann. Zudem sind die, welche sich zur Aufsicht brauchen lassen, gewöhnlich noch Anfänger und machen auch bei gutem Willen im Anfange hierin die Zöglinge zum sogenannten Lehr- oder Probeplätze. Ohne Religionsunterricht ist ein braver Aufseher leichter zu finden, wie ich es im Schreiben an den Erzrth ausspreche. Man kann sogar dann in freier Wahl einen Laien dazu bestellen. So wollte ich verdeuten, daß das Amt des Religionslehrers in der ganzen Ausdehnung mir zum Rektorate das willkommenste wäre. Beinebens, wo so viel Lehrer sind, und Störungen in einzelnen Stunden durch Krankheit etc. bald da, bald dort eintreffen, da ist ein Aushelfer sehr nothwendig. An manchen deutschen Anstalten hat gerade deswegen der Rektor keine oder wenige Unterrichtsstunden, um in wichtigen Zweigen suppliren zu können. Wenn für das Philologische das geschehen kann, so ist dadurch immer schon wichtigen Störungen in den Klassen abgeholfen. Wie gerne ließ ich mich auch für derlei brauchen! Mathematik wäre dann freilich nicht mein Fach zu Suppliren.

Ungemein erhebend und ermutigend ist mir Ihr Bemühen, auf Vereinigung der Konfessionen hinzuarbeiten. Gelingt hier etwas, dann ist theilweise vor einer Revision<sup>4</sup> schon jener unselige Verfassungsparagraphus todtgeschlagen.

Vielleicht finden auch meine Ansichten über Lokalversetzung der Anstalt<sup>5</sup> und Aufhebung des Pensionatslebens — im Falle der Nichtvereinigung mit dem Evangelischen E.<sup>6</sup> — bei den Herren des Erziehungsrathes einige Wahlverwandtschaft. Doch derlei läßt sich besser mündlich besprechen. Meine 4 St. Galler Jahre haben hierüber mir manchen Wink, manche Lehre gelassen.

Verzeihen Sie, daß ich mit solchen Dingen geradezu auftrette. Ex abundantia cordis os loquitur. Ich antizipirte und war im Geiste schon näher bei Ihnen, als es wirklich der Fall ist.

Ich muß der Zeitklemme wegen enden. Nehmen Sie meinen aufrichtigsten Dank für Ihre Theilnahme an meiner Person, noch mehr für Ihr Zutrauen zu dem noch wenig Ihnen bekannten Mitbürger. Dann aber, wenn das Wirken eintritt, werde ich auch frei und offen an die mir schuldige — sit venia verbo — Nachsicht erinnern.

#### 48. Siegwart-Müller an Henne

Original: Vadiana Luzern 19. Wintermonat 1834

Sie erhalten die Sendung von «Schweizerbart und Treuherz» 1 wieder zurück, indem ich weder Zeit noch Anlaß fände, sie für 5 Batzen abzusetzen. Solche Schriften werden nicht anders als umsonst abgenommen. Wenn der Schutzverein wie er sollte, auf die untern Volksklassen wirken will, so muß er sich Opfer gefallen lassen. Lerne er dieses vom katholischen Verein! Bereits hat auch der thurgauische Schutzverein eine bedeutende Anzahl Exemplare zu unentgeltlicher Austheilung an die Urkantone zugesagt, die ich an Ort und Stelle zu befördern trachten werde.

Die 15 Batzen bin ich so frei nachzunehmen. Auch erinnere ich Sie bei diesem Anlasse an unsern Vertrag hinsichtlich des Strafrechts der demokratischen Kantone. Haben Sie die Güte, mir über den Absatz Bericht zu geben.

- <sup>4</sup> Des § 22 betreff konfessionell getrennter Großrathskollegien und Erziehungsräthe.
- <sup>5</sup> Sie befand sich im Gebäude des alten Stifts, verbunden mit dem Sitz der bischöflichen Kurie.
- 6 Erziehungsrats.
- <sup>1</sup> Flugschrift von Thomas Bornhauser zur Bundesrevision.

Der Große Rath von St. Gallen wird hoffentlich kein Bisthümchen wieder errichten wollen? Was hätte der große Lärm genützt, wenn man dadurch nichts als einen neuen Bischof gewonnen hätte? Kommt es keinem dortigen Staatsmann in den Sinn, der Nuntiatur gegenüber eine eigene Behörde der Konkordatsstände für Leitung der kirchlichen Angelegenheiten aufzustellen? 2 — Haben die Stände und die Liberalen und Radikalen nicht einmal so viel Sinn für Aufopferung eines bischens lässiger Souveränität, was wollen sie denn von einer politischen Einheit der Schweiz plaudern und träumen . . .

## 49. Bischofsvikar Zürcher an Federer 1

Original: Vadiana

Hochwürdiger, Hochgeehrter Herr Rektor!

Aus vollster Ueberzeugung und innigster Hochachtung ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse, ihrer vielseitigen Erfahrungen in kirchlichen Angelegenheiten, ihrer großen Geschäftsgewandtheit, und ihrer reinen Liebe zur bessern Gestaltung und Anordnung unsers katholischen Kirchenwesens habe ich Sie, Hochwürdiger Hr. Rektor zum supplirenden geistl. Rathe und Sekretär des Vikariats der Diözese St. Gallen gewählt.

Die Praesentation ihrer hochverehrten Person hat der kathl. Administrations-Rath mit vollstem Beifall genehmiget. In der angenehmen Hoffnung, Sie werden die Wahl annehmen und mich in dieser Stellung mit ihrem Rathe und kräftigen Arme in meinem schweren Amte bestens unterstützen, versichere ich Sie meiner ganz ungetheilten innigsten Verehrung.

#### St. Gallen den 28ten Dezember

Der Vikar der Diözese St. Gallen Joh. Nep. Zürcher

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Typischer Vorschlag für den stets zu intransingenten Postulaten neigenden Siegwart.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Das Schreiben und die Ernennung ist bezeichnend für Zürchers Einstellung.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Diese Höflichkeitsform ist durchweg in Minuskeln geschrieben.